

Vorlage-Nr: 0551/15FI/2021

Datum: 06.09.2021

## Beschlussvorlage

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V**

Status allgemein:	öffentlich	
Verfasser:	Frau Pahl	
Beratungsfolge	Ö	Utecht

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 30.06.2021 fest.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2020.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Anlagen:**

- Jahresabschluss 2020 mit Anlagen
- Abschließender Prüfungsvermerk (Bestätigungsvermerk) des RPA der Gemeinde Utecht





# Jahresabschluss

# 2020

## der Gemeinde

# Utecht



## **Inhaltsverzeichnis**

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses

Anhang mit Grafiken

Zusammensetzung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

Bilanz

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Ergebnisrechnung

Übersicht zur Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Übersicht über die über das Ende des HHJahres hinaus geltenden  
Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden  
Auszahlungen

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte

Zugeordnete Produkte in den Teilhaushalten

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Utecht**  
**über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Utecht**

**I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Utecht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

Auf die Möglichkeit der Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten gemäß Kommunalprüfungsgesetz M-V wurde für den Jahresabschluss 2020 verzichtet.

**II. Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO- Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Rehna unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Utecht abzugeben.

Das Wesen der Rechnungsprüfung ist die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs der Gemeindevertretung Utecht mit den anvertrauten Mitteln.

In der RPA Sitzung am 30.03.2021 erfolgte die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2020. Die Ergebnisse wurden im Protokoll zur Sitzung festgehalten.

In der RPA Sitzung am 31.08.2021 wurden die Vergaben geprüft und der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Utecht in der Fassung vom 30.06.2021 bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss mit den Mitgliedern des RPA besprochen.

Inhaltliche grundlegende Mängel zum Jahresabschluss 2020 wurden nicht festgestellt.

### III. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte hat die Prüfung zu

#### **keinen wesentlichen Beanstandungen**

geführt. Der Jahresabschluss entspricht den kommunalrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Utecht. Es wird ein

#### **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

erteilt.

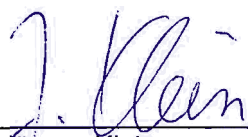
### IV. Schlussbemerkung

Der Rechnungsprüfungsausschuss Utecht empfiehlt der Gemeindevertretung Utecht, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Utecht, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses einschließlich der beizufügenden Anlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Utecht, den 31.08.2021

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Jürgen Klein  
Vorsitzende(r) RPA Utecht

**Anhang**  
**für das Haushaltsjahr 2020**  
**der Gemeinde Utecht**

<b>Gliederung</b>	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen .....	5
B. Allgemeine Angaben .....	5
B.1 Geografische Angaben und Größe .....	5
B.2 Geschichte .....	6
B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen .....	7
B.4 Organe der Gemeinde.....	8
C. Gliederung des Jahresabschlusses .....	8
D. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	8
E. Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung .....	8
F. Angaben zur Haushaltsrechnung .....	9
F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung .....	9
F.1.1 Erträge .....	9
F.1.2 Aufwendungen .....	11
F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung .....	12
F.2 Angaben zur Finanzrechnung .....	13
F.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit .....	13
F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	14
F.2.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen.....	14
F.2.4 Umsetzung der Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr .....	14
F.2.5 Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge .....	15
F.2.6 Übertragung von Ermächtigungen .....	15
F.2.7 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung .....	15
F.3 Angaben zu den Teilrechnungen.....	18
F.4 Wesentliche Produkte .....	19
F.4.1 Auswahl der wesentlichen Produkte .....	19
F.4.2 Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten .....	20
F.5 Übersicht über freiwillige Leistungen .....	20
F.6 Vergleich zum Vorjahr .....	21
F.6.1 Ergebnisrechnung .....	21
F.6.2 Finanzrechnung .....	21
F.7 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit .....	21
F.8 Haushaltssicherungskonzept.....	21

F.9	Entwicklung der Jahresergebnisse .....	21
G.	Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
G.1	Allgemeine Daten zur Bilanz .....	22
G.2	Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz .....	23
G.2.1	Anlagevermögen .....	23
G.2.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	23
G.2.1.2	Sachanlagen .....	23
G.2.1.3	Finanzanlagen.....	24
G.2.1.4	Analyse des Anlagevermögens .....	25
G.2.1.5	Kennzahlen des Anlagevermögens .....	25
G.2.1.6	Entwicklung des Anlagevermögens .....	29
G.2.2	Umlaufvermögen.....	29
G.2.2.1	Vorräte .....	29
G.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	30
G.2.2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten .....	31
G.2.2.4	Kennzahlen der Liquidität.....	31
G.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	32
G.3	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz.....	32
G.3.1	Eigenkapital.....	32
G.3.1.1	Veränderung des Eigenkapitals.....	32
G.3.1.2	Veränderung der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz .....	33
G.3.1.3	Veränderung der Sonderposten .....	33
G.3.1.4	Kennzahlen des Eigenkapitals.....	34
G.3.2	Verschuldung .....	36
G.3.2.1	Rückstellungen.....	36
G.3.2.2	Verbindlichkeiten .....	36
G.3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	38
G.3.2.4	Kennzahlen der Verschuldung.....	38
H.	Sonstige Angaben .....	39
H.1	Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen.....	39
H.2	Personalbestand .....	39
H.3	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer .....	39
H.4	Mitgliedschaft in Organisationen.....	39
H.5	Sonstige wesentliche Verträge .....	40

H.6	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben .....	40
H.7	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken .....	41
H.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres .....	41
H.9	Spenden 2020.....	41
I.	Prognose- und Risikobericht .....	41

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2020** der Gemeinde Utecht wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

## **B. Allgemeine Angaben**

### **B.1 Geografische Angaben und Größe**

Utecht ist eine Gemeinde im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Die Gemeinde wird vom Amt Rehna mit Sitz in Rehna verwaltet. Die Gemeinde Utecht liegt zwischen Lübeck und Ratzeburg, am Nordostufer des Großen Ratzeburger Sees. Das Seeufer ist zugleich Grenze zu Schleswig-Holstein. Das Gebiet steigt vom Ratzeburger See (4 m ü. NN) weiter östlich auf 82 m ü. NN an.

1995 wurde die Straße nach Rothenhusen (Ortsteil der schleswig-holsteinischen Gemeinde Groß Sarau) mit einer Brücke über die Wakenitz wiederhergestellt. Die Brücke wurde 2009 durch einen Neubau (Bogenbrücke) ersetzt. Als nördlichste Gemeinde im Biosphärenreservat Schaalsee und Anrainer des Großen Ratzeburger Sees sowie unweit der Bundesautobahn 20 (4 km Entfernung nach Norden) sieht Utecht nach Zeiten „verordneter Ruhe“ heute einer zunehmenden touristischen Erschließung der Ostseite des Sees entgegen.

Zu Utecht gehört der Ortsteil Campow.

Die Gemeinde unterhält in Utecht ein Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftshaus. Die Freiwillige Feuerwehr mit ihrer Jugendwehr und der Zwergenwehr wird durch den Feuerwehrförderverein Utecht e.V. in ihrer Arbeit unterstützt. Weitere aktive Vereine in der Gemeinde sind der Angelsportverein Utecht-Campow e.V., der Bürgerverein Utecht / Campow e.V., der Freizeit-Sport-Verein Utecht 97 e.V., die Jagdgenossenschaft Utecht und die Volkssolidarität Ortsgruppe Utecht.

Für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde wurde 2005 das Kinder- und Jugendhaus in Utecht aufgebaut. In den Räumlichkeiten finden in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen/Aktionen für unterschiedliche Altersgruppen statt.

## **B.2 Geschichte**

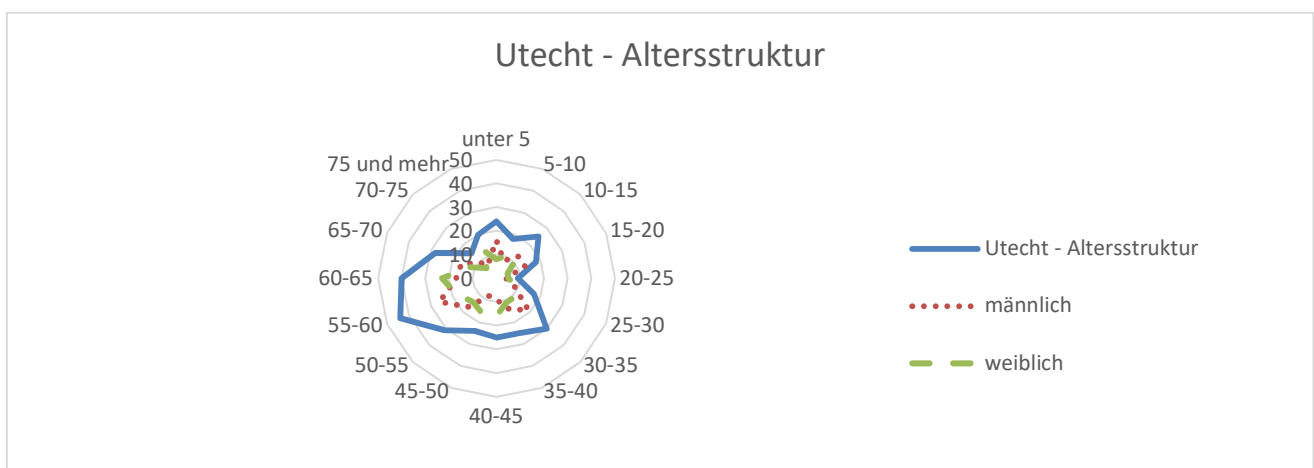
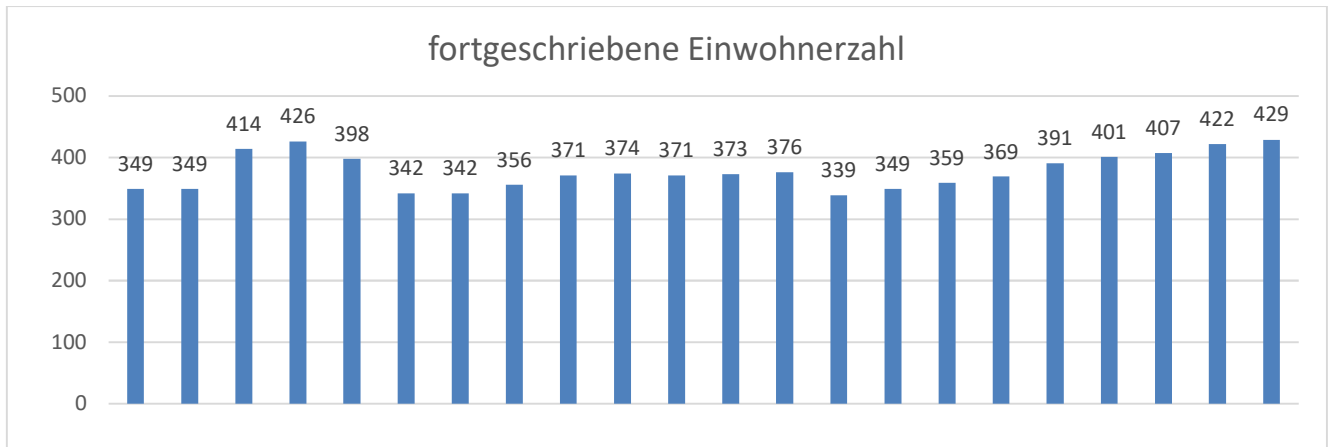
Urkundlich erwähnt wird Utecht erstmals 1230 im Ratzeburger Zehntenregister und zwar als „Utechowe“ und dem Kirchspiel Schlagsdorf zugehörig. Dieser Name verweist auf das sehr viel ältere Vorhandensein des Rundlingsdorfes als wendische Siedlung. 1278 wird Utecht als „Utech“ an das Johanniskloster zu Lübeck verkauft, wobei ein Rest des Zehnten den Mönchen zu Ratzeburg verbleibt. 1375 wird das Ratzeburger Domkapitel von Kaiser Karl IV. als alleiniger Besitzer von Utecht mit dem benachbarten Neuhof bestätigt. 1747 wird der Stadt Lübeck die Landeshoheit über Utecht zugesprochen, welches zu dieser Zeit aus den Wohnplätzen Dorf Utecht, Rothenhusen und Schattin besteht. Es enthielt 16 Hufen in 9 Familienstellen und besitzt darüber hinaus eine Wassermühle, sowie eine nördlich vom Dorf gelegene Windmühle. Rothenhusen, 1,5 km nördlich des Dorfes, besteht aus einem einzelnen Haus auf einer kleinen Insel am Ausfluss der Wakenitz aus dem Ratzeburger See, wo eine Fähre die damals hauptsächlich genutzte Verbindung zur Lübecker – Ratzeburger – Chaussee herstellt. Ähnlich strategische Bedeutung wie der Fährübergang besitzt für Lübeck zu jener Zeit die 80 Meter hohe, nahe der Südoststrecke der späteren lübschen Exklave Utecht/ Schattin gelegene „Utechter Höhe“, die einen beherrschenden Einblick auf das nördliche Becken des Ratzeburger See gestattet.

Von aller größter Bedeutung für Utecht ist das Jahr 1815, in dem das Johanniskloster zu Lübeck mit den Eingesessenen einen Vergleich schließt, in dessen Folge ihnen das Eigentum an ihrem Grundbesitz unter Vorbehalt des klösterlichen Obereigentums zugestanden wird. Im Jahre 1885 zählte Utecht 34 landwirtschaftliche Betriebe bei 158 Einwohnern. 1937 kommen Utecht, Campow und Neuhof zum Land Mecklenburg. Am 1. Juli 1950 wurden die bis dahin eigenständigen Gemeinden Campow und Neuhof bei Schlagsdorf eingegliedert. Im Jahre 1975 wird Neuhof im Zuge der Grenzsicherungsmaßnahmen an der innerdeutschen Grenze geschleift.

Am Ufer des Ratzeburger Sees gelegen, war Utecht zu Jahrhundertbeginn schon ein beliebter Urlaubsort. Seit 1995 verbindet eine Autostraße durch das Kammerbruch und über die Wakenitz Utecht mit dem benachbarten Rothenhusen in Schleswig-Holstein.

### B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl	Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl	Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl
31.12.1999	349	31.12.2008	374	31.12.2017	401
31.12.2000	349	31.12.2009	371	31.12.2018	407
31.12.2001	414	31.12.2010	373	31.12.2019	422
31.12.2002	426	31.12.2011	376	30.06.2020	429
31.12.2003	398	31.12.2012	339		
31.12.2004	342	31.12.2013	349		
31.12.2005	342	31.12.2014	359		
31.12.2006	356	31.12.2015	369		
31.12.2007	371	31.12.2016	391		



Weitere Informationen zur Bevölkerungsentwicklung unter

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bevölkerung>

## **B.4 Organe der Gemeinde**

Die Organe der Gemeinde Utecht sind:

1. der Bürgermeister
2. die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich wie folgt zusammen.

- 7 Mitglieder Freie Bürgergemeinschaft Utecht

## **C. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

## **D. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unverändert.

## **E. Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung**

Die Haushaltsüberwachung ist ein Hilfsmittel zur Ausführung des Haushaltsplanes. Sie soll den jederzeitigen Überblick über den Stand der Mittelbewirtschaftung verschaffen und somit notwendige haushaltswirtschaftliche Entscheidungen ermöglichen. Es erfolgt eine laufende Haushaltsüberwachung über die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht. Der Stand der Haushaltswirtschaft wurde mit Bemerkungen und Hinweisen zur Kenntnis gegeben. Mit dem Haushalt 2020 erfolgte eine Umstellung der haushalterischen Systematik mit der Neuordnung der Teilhaushalte sowie der Zuordnung aller Erträge und Aufwendungen zu den entsprechenden Produkten.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat 2020 eine überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2016-2019 durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss 2020 behandelt und einen Bestätigungsvermerk erstellt.

**F. Angaben zur Haushaltsrechnung**

**F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung**

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende **wesentlichen** Abweichungen:

**F.1.1 Erträge**

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 10:</b>	in €	in €	in €
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	628.500,00	634.907,22	+ 6.407,22

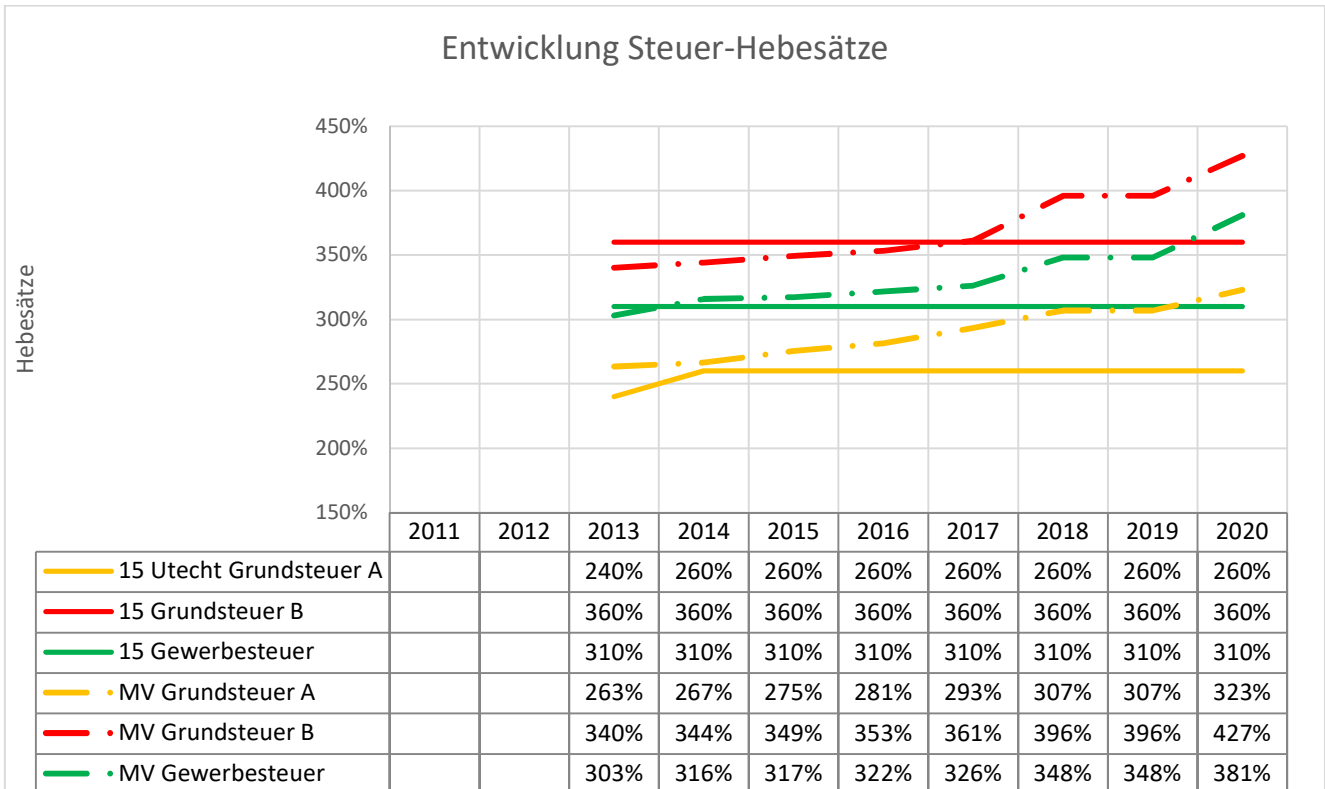
Die gegenüber dem Haushaltsansatz erzielten Veränderungen resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender **wesentlicher** Posten:

**Mehr- u. Mindererträge**

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (+) / Minder (-) erträge in €	Erläuterungen
Nr. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	- 31.089,30	Mindererträge bei Gewerbesteuer (- 22,0 T€) und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (- 10,3 T€)
Nr. 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+ 29.874,80	Mehrerträge durch Kompensationsmittel des Landes für coronabedingte Verringerung von Gewerbesteuereinnahmen (+ 21,8 T€); zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten durch Einnahme Fördermittel (+ 6,5 T€)
Nr. 09	Sonstige Erträge	+ 18.498,94	Mehrerträge aus Kontoauflösung Bodenordnungsverfahren

Die Hebesätze der Gemeinde für 2020 betragen:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
260 v.H.	360 v.H.	310 v.H.



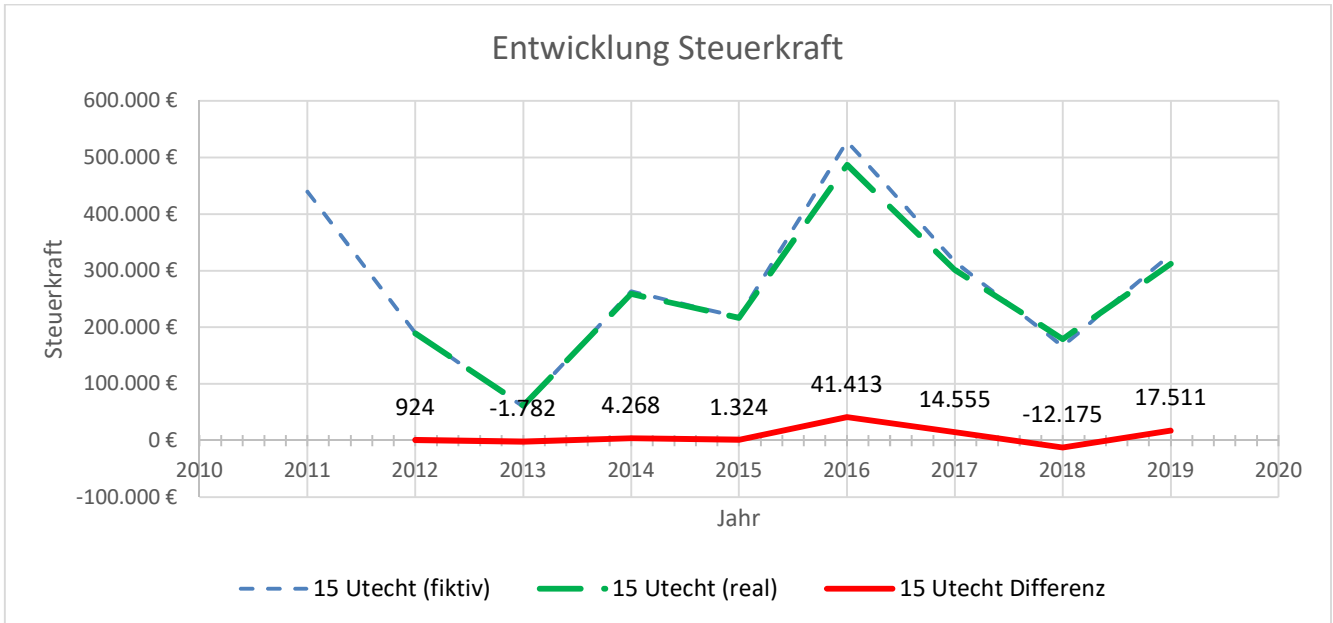
Im neuen Finanzausgleichsgesetz 2020 wird für die Berechnung der Steuerkraftzahlen zu den Grundsteuern und zur Gewerbesteuer (Realsteuern) in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt:

Grundsteuer A: 323 %      Grundsteuer B: 427 %      Gewerbesteuer: 381 %.

Danach findet jeweils eine Fortschreibung der Nivellierungshebesätze auf Grundlage der ermittelten durchschnittlichen Realsteuerhebesätze im Abstand von vier Jahren statt.

Die Gemeinde Utecht als kreisangehörige Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, wenn ihre Bedarfsmesszahl (was braucht eine Gemeinde) ihre Steuerkraftmesszahl (was hat eine Gemeinde) übersteigt. Für die Berechnung der Steuerkraftzahlen zu den Grundsteuern und zur Gewerbesteuer (Realsteuern) werden aber die Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt. Das bedeutet, dass die Steuerkraftmesszahl aufgrund fiktiver Hebesätze berechnet wird und in Utecht tatsächliche Einnahmehäufungen entstehen. Diese betragen rechnerisch für 2020 ca. 17,7 T€ (davon Grundsteuer A 2,3 T€, Grundsteuer B 6,1 T€ und Gewerbesteuer +9,3 T€).

In nachstehender Grafik wird Entwicklung der Steuerkraft dargestellt. Das reale Aufkommen sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen, das fiktive Aufkommen wird zur Berechnung der Umlagen und Schlüsselzuweisungen angesetzt.



### F.1.2 Aufwendungen

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 19:</b>	in €	in €	in €
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	- 590.700,00	- 604.497,84	- 13.797,84

Die Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 enthalten über- und außerplanmäßige Ansätze. Die Gesamtermächtigungen in den Aufwandspositionen wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt überschritten.

### Mehr- u. Minderaufwendungen

Posten gemäß § 2	Bezeichnung	Mehr (-) / Minder (+) aufwendungen in €	Erläuterungen
GemHVO-Doppik			
Nr. 14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des	- 10.628,13	Erhöhte Abschreibungen durch Investitionen (- 10,6 T€)

	Anlagevermögens und Sachanlagen		
Nr. 15	Zuwendungen und Umlagen u. sonstige Transferleistungen	- 15.967,41	Mehraufwendungen bei Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (- 18,6 T€); Minderaufwendungen bei Gewerbesteuerumlage (+ 2,5 T€)
Nr. 18	Sonstige Aufwendungen	+ 14.008,04	Minderaufwendungen für B-Plan (+ 10 T€) und Erstellung Baumkataster (+ 2,7 T€) -> als Haushaltsreste nach 2021 übertragen

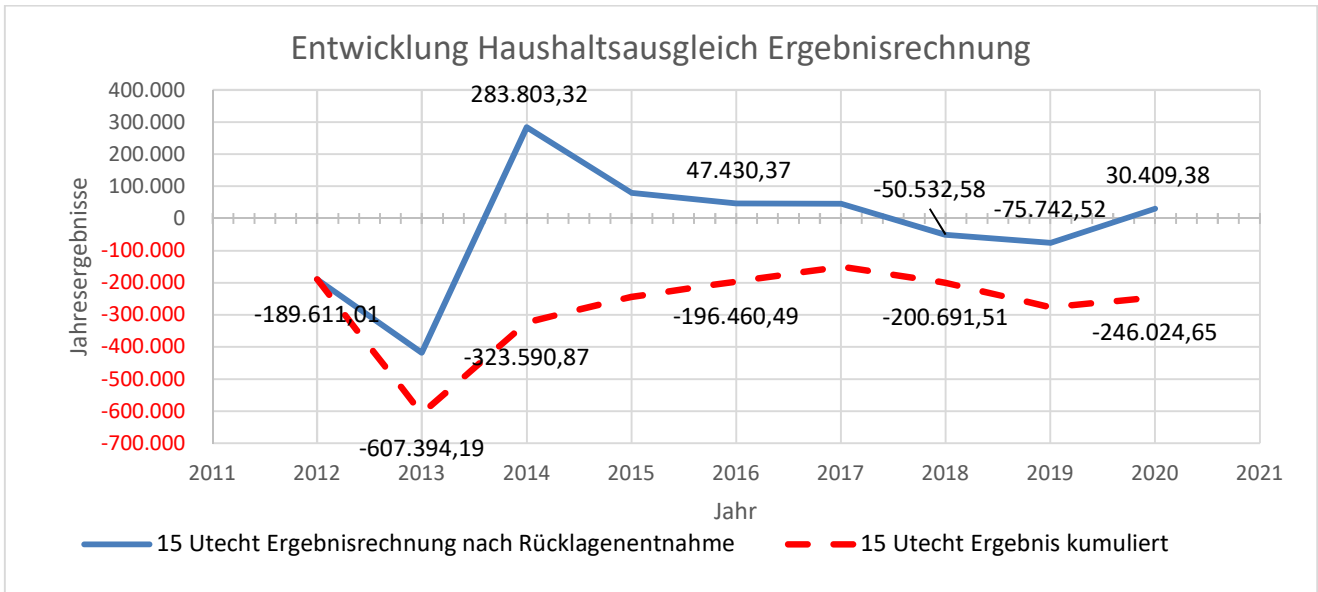
### F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2020 ist gegenüber dem Planansatz von + 37,8 T€ vor Veränderung der Rücklagen im Ergebnishaushalt mit + 30,4 T€ eine Verschlechterung zu verzeichnen. Die Abweichung im laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt – 7,4 T€.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt + 30,4 T€. Es erfolgt keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen. Damit beträgt das Jahresergebnis + 30,4 T€. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird jahresbezogen mit + 30,4 T€ erreicht. Damit verändert sich der Ergebnisvortrag von - 276,4 T€ auf - 246,0 T€. Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht erreicht.

Bei der Bewertung des Jahresergebnisses ist die Übertragung von Ermächtigungen i.H.v. 12,7 T€ in das Folgejahr zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Haushaltsausgleichs ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Defizite aus 2012 und 2013 belasten weiterhin sehr stark den gemeindlichen Haushalt.



## F.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2020 gegeben war.

### F.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Posten Nr. 22:	Gesamtermächtigung in €	Ergebnis in €	Abweichung in €
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	+ 84.200,00	+ 113.121,23	+ 28.921,23

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um + 28,9 T€ verbessert. Dabei veränderten sich die Einzahlungen um + 19,3 T€ und die Auszahlungen um + 9,6 T€. Gründe in den Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Gründen in der Ergebnisrechnung. Geringeren Steuereinnahmen (- 26,1 T€) stehen erhöhte Einnahmen durch Zuweisungen vom Land zur Kompensation der coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen (+ 21,8 T€) sowie in der Position laufende sonstigen Einzahlungen (+ 20,5 T€) durch Kontoauflösung Teilnehmergesellschaft BOV gegenüber. Bei den Aufwendungen sind insbesondere Mehrauszahlungen im Bereich Unterhaltung (- 10,7 T€) zu verzeichnen. Geringere Auszahlungen im

Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen begründen sich in noch nicht bezahlten Rechnungen Schulkostenbeitrag 2020 i.H.v. 31,5 T€. Dies berücksichtigt sind Mehrausgaben vorhanden, entsprechend der Ergebnisrechnung. Hinzu kommen Minderausgaben im Bereich Zuwendungen, Umlagen (+ 6,2) T€ sowie bei den sonstigen laufenden Auszahlungen (+ 9,9 T€). Auch bei der Bewertung dieses Ergebnisses ist die Übertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr mit 12,7 T€ zu berücksichtigen.

#### F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 39:</b>	in €	in €	in €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	- 134.500,00	- 1.624,38	+ 132.875,62

Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Investitionseinzahlungen von 508,7 T€ die Investitionsauszahlung von - 510,3 T€ nicht decken.

#### F.2.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 44:</b>	in €	in €	in €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	+ 70.900,00	- 35.500,41	- 106.400,41

Die geplante Kreditaufnahme i.H.v. 109.100 € wurde 2020 nicht realisiert und als Ermächtigung nach 2021 übertragen. Die planmäßige Tilgung ist mit - 35,5 T€ erfolgt.

#### F.2.4 Umsetzung der Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr

<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtansatz incl. HHRest</b>	<b>davon verfügbar</b>	<b>offen</b>	<b>ins Folgejahr übertragen</b>
Ländlicher Wegebau Utecht-Neuhof	679 T€	676,0 T€	0 T€	0 T€
K05 Abzweig Mädchenland	89,2 T€	1,2 T€	0 T€	0 T€
Errichtung Löschwasserpumpenanlagen	73,2 T€	0 T€	73,2 T€	34,2 T€

Anschaffung Defibrillator	2,5 T€	2,4 T€	0 T€	0 T€
Errichtung von Spiel- und Bolzplätzen	40 T€	0 T€	40 T€	40 T€
Neubau Treppenaufgang Badestelle Campow	97,8 T€	0 T€	97,8 T€	97,8 T€

### F.2.5 Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge

Die auf die Gemeinde gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V entfallende pauschale finanzielle Zuweisung beträgt für 2020 — 19.456,94 Euro —.

Die Mittel sind zweckbestimmt „zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen“. Damit ist bestimmt, dass der jährliche Zuweisungsbetrag des Landes nach § 8a Absatz 4 KAG M-V ausschließlich für investive Zwecke zu verwenden ist, Ausnahmen sind nicht eröffnet. Sofern in einem Haushaltsjahr keine Straßenbaumaßnahmen geplant sind, können die Mittel übertragen („angespart“) werden. Eine aktivierungsfähige Investition liegt bei Wiederherstellung wegen Vollverschleiß oder bei Teilerneuerung vor. Teilerneuerung kann angenommen werden, wenn eine grundlegende Erneuerung vorgenommen wird (auch auf Streckenabschnitten). Ein Indiz dafür ist die erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer.

In der Gemeinde Utecht werden die Infrastrukturmaßnahmen „Bau K05 Abzweig Mädchenland“ und „LWB Utecht-Neuhof“ als investive Maßnahmen durchgeführt und die Kompensationsmittel 2020 dafür eingesetzt.

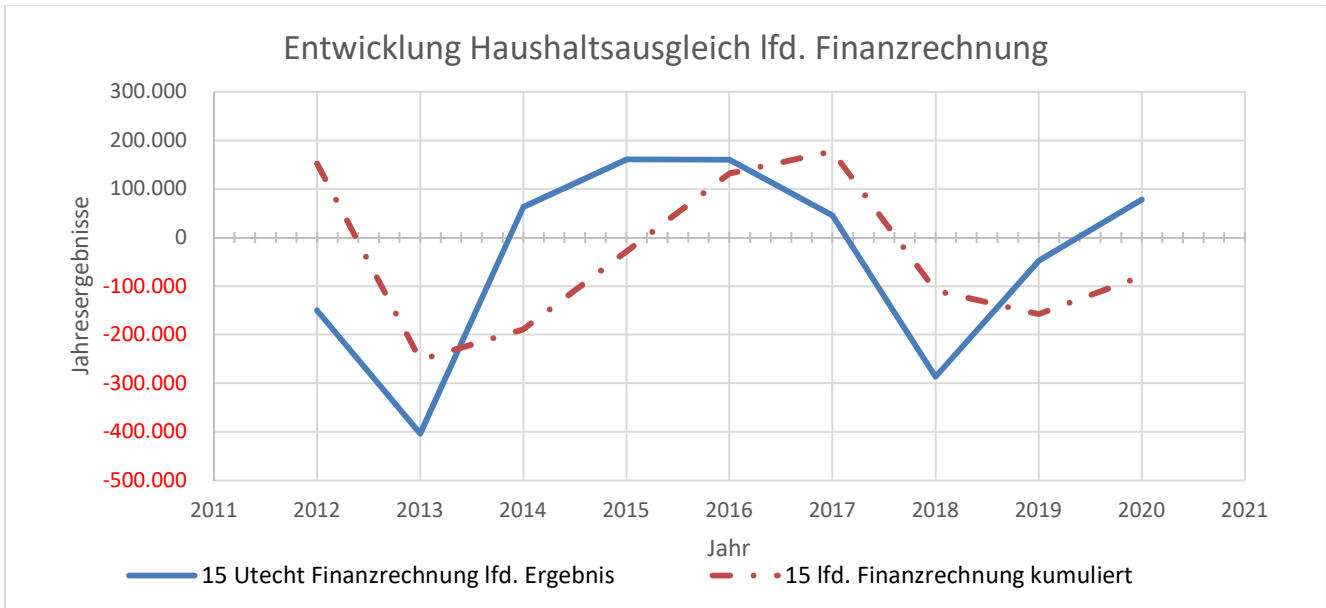
### F.2.6 Übertragung von Ermächtigungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Es werden Ermächtigungen in Summe von - 12,7 T€ im laufenden Haushalt, - 68,7 T€ im investiven Haushalt und + 109,1 T€ als Kreditermächtigung ins Jahr 2021 übertragen. Eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

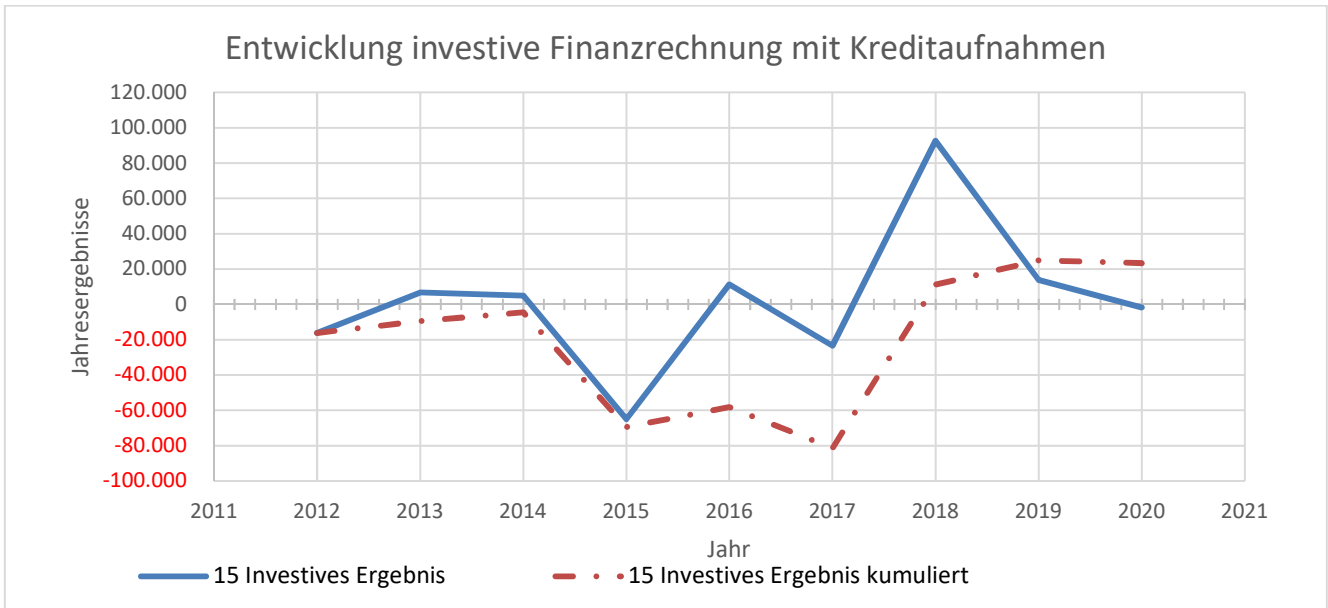
### F.2.7 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist erreicht. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemH-VO-Doppik wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 3) aber nicht erreicht.

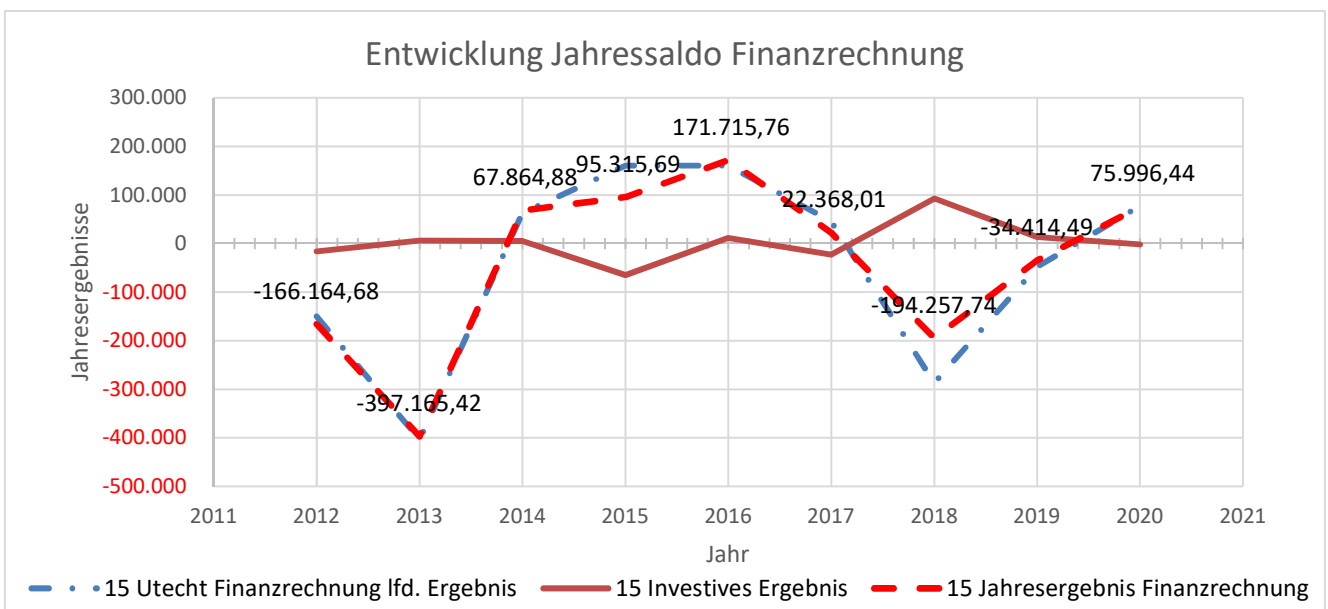
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltjahr ist mit + 113,1 T€ positiv und reicht zur Tilgung der Kredite i.H.v. – 35,5 T€. Dieses Finanzergebnis von + 77,6 T€ ergibt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (- 157,6 T€) ein insgesamt negatives Finanzergebnis von - 80,0 T€.



Die laufende Finanzrechnung zeigt eine sehr inkonstante Entwicklung, die durch hohe Gewerbesteuer-einnahmen und hohe Rückzahlungen beeinflusst wird. Der Anfangsbestand zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2012 mit 302 T€ wurde rapide abgebaut. Grundsätzlich ist Utecht aktuell nicht in der Lage, seinen laufenden Haushalt auszugleichen.



Die investive Finanzrechnung hat zum 31.12.2020 kumulativ einen Stand von + 23 T€. Bis 2017 waren die Investitionen nicht ausreichend finanziert. Durch Einnahmen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens 2018 ist dies ausgeglichen worden. Seit 2018 erfolgt eine solide Finanzierung investiver Maßnahmen, entweder über investive Einzahlungen oder über Investitionskredite.



Auch hier ist ersichtlich, dass grundsätzlich eine solide Finanzierung der Investitionen erfolgt. Das jährliche Gesamt-Ergebnis in der Finanzrechnung richtet sich im Wesentlichen nach dem Ergebnis des laufenden Haushalts.

Unter Berücksichtigung des kumulativ laufenden Ergebnisses von - 80,0 T€ und des kumulativ positiven investiven Ergebnisses von + 23,3 T€ und des Saldos aus durchlaufenden Geldern mit – 21,0 T€ beträgt die Liquidität - 77,7 T€.

### **F.3 Angaben zu den Teilrechnungen**

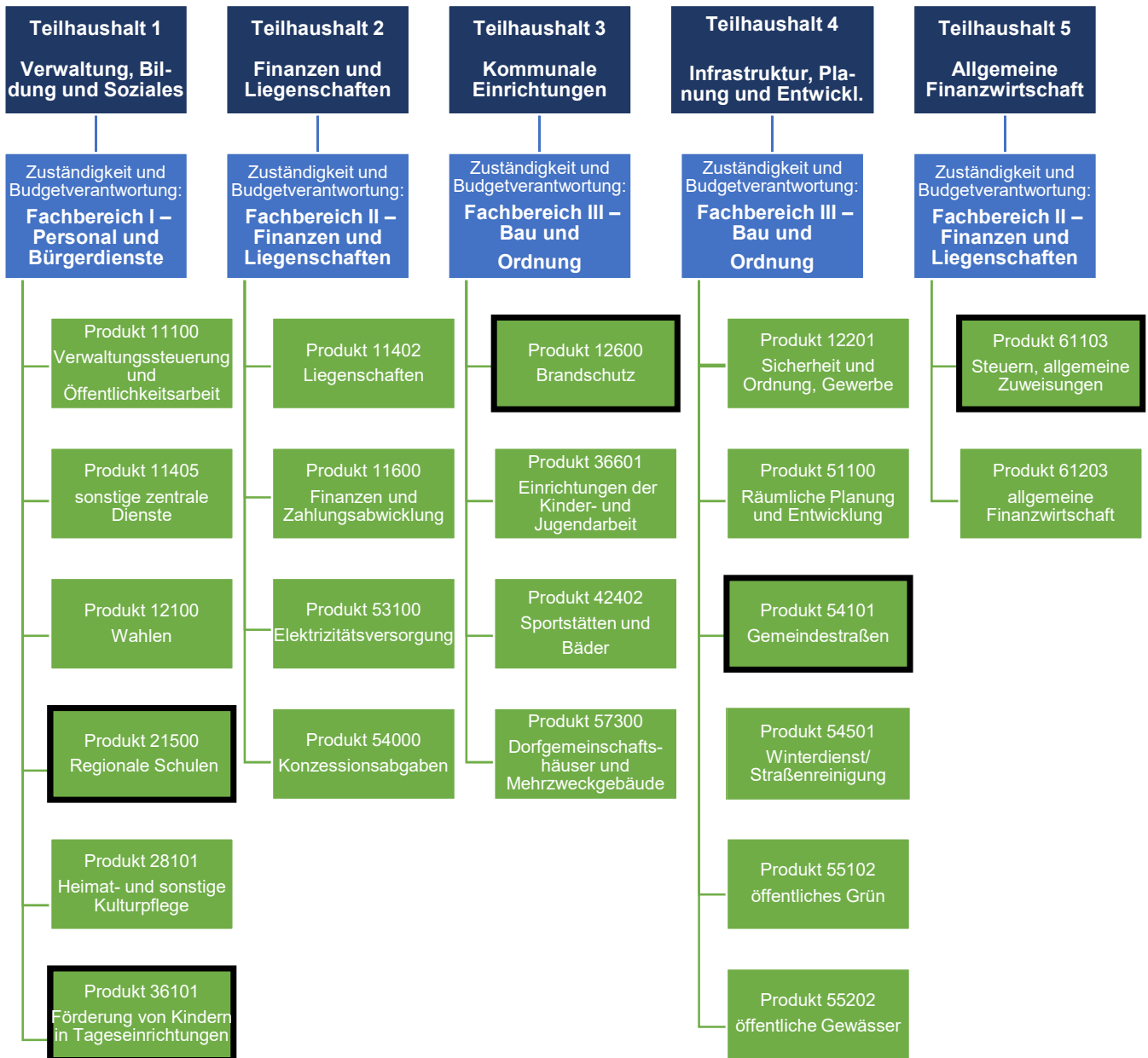
Die Gemeinde Utecht hat ihren Haushalt 2020 umgestellt und 5 Teilhaushalte gebildet. Diese sind in Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt. Die Ergebnisse der Teilhaushalte sind im Anhang beigefügt.

Bei den Teilhaushalten sind folgende wesentliche Überschreitungen der Haushaltsansätze gegeben:

TH 1 mit - 14,3 T€ durch Mehraufwendungen Kitabeiträge im Produkt 36101

TH 5 mit - 4,5 T€ durch Mindererträge Gewerbesteuer im Produkt 61103

Die Deckung im Gesamthaushalt war mit -7,4 T€ nicht gegeben.



## F.4 Wesentliche Produkte

### F.4.1 Auswahl der wesentlichen Produkte

Die im Haushalt der Gemeinde wesentlichen Produkte werden in ihrer Entwicklung speziell dargestellt. Wesentliche Produkte besitzen eine vergleichsweise hohe finanzielle Bedeutung und/oder eine große Bedeutung für die Wirkung auf die Gemeinde und seine Einwohner. Die finanzielle Bedeutung bemisst sich unter anderem an der Höhe des Volumens der im Produkt gebundenen Haushaltsmittel, an einem

ggf. bestehenden erheblichen Finanzrisiko und an der Möglichkeit der Steuerbarkeit durch die Gemeinde. Die Bedeutung für die Außenwirkung des jeweiligen Produktes bemisst sich unter anderem an der potentiellen Steuerungsmöglichkeit für die Entwicklung der Gemeinde und die Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele. Darüber hinaus spielt hier die Höhe der direkten oder indirekten Wahrnehmbarkeit durch die Bürger mit entsprechender Auswirkung auf das Image der Gemeinde eine Rolle. Als wesentliche Produkte sind bestimmt:

- Betreuung von Kindern in Schulen
- Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Brandschutz
- Gemeindestraßen
- Allgemeine Finanzen

#### F.4.2 Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten

Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten liegen derzeit noch nicht vor.

#### F.5 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde
1	1110100	Verwaltungssteuerung	630	0	630
1	2810100	Heimat-u. Kulturpflege/ Seniorenbetreuung	1.522	0	1.522
3	3660100	Einrichtungen Kinder-u. Jugendarbeit/Spielplätze	15.921	0	15.921
3	4240200	Sportstätte u. Bäder (Badestelle)	5.339	636	4.703
3	5730100	Dorfgemeinschaftshaus	16.339	1.751	14.588
		Gesamt	39.751	2.387	<b>37.364</b>

Die freiwilligen Leistungen 2020 betragen 37.364 €. Dies entspricht 6,2 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes bzw. 87,10 € je Einwohner. In 2020 sind erhöhte Kosten beim Produkt 3660100 Spiel- und Bolzplätze durch Abarbeitung der Mängel lt. TÜV-Protokoll.

## **F.6 Vergleich zum Vorjahr**

### **F.6.1 Ergebnisrechnung**

Das ordentliche Jahresergebnis mit + 30,4 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit – 78,4 T€ deutlich verbessert. Abweichungen sind in den Erträgen (+ 145,0 T€) und in den Aufwendungen (- 36,2 T€) gegeben, sodass insgesamt eine Verbesserung von + 108,8 T€ vorhanden ist. Im Wesentlichen ergeben sich die Veränderungen bei den Erträgen aus höheren Zuwendungen in 2020 in Höhe von 204,4 T€. Dagegen stehen geringere Steuererträge i.H.v. – 64,8 T€. Bei den Aufwendungen sind erhöhte Kosten im Wesentlichen in den Bereichen Personalaufwendungen (- 9 T€), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 12,5 T€) sowie Zuwendungen und Umlagen (- 25 T€). Demgegenüber stehen Einsparungen im Bereich sonstige Aufwendungen (+ 16 T€).

### **F.6.2 Finanzrechnung**

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung ist mit + 113,1 T€ im Vergleich zum Vorjahr mit – 20,1 T€ ebenfalls deutlich um + 133,2 T€ verbessert. Zu berücksichtigen ist die noch offene Verbindlichkeit für Schulkostenbeiträge 2020 i.H.v. 31,5 T€.

Die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung.

## **F.7 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit**

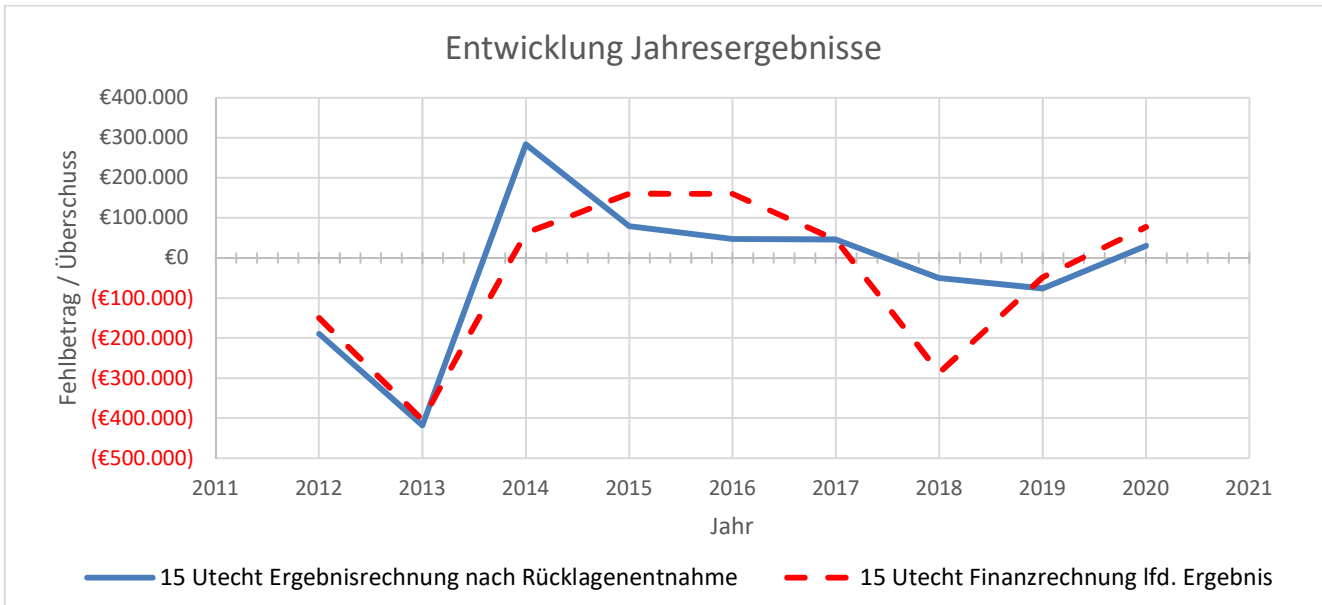
Die dauernde Leistungsfähigkeit gilt aktuell als ‚weggefallen‘, da die Gemeinde sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung und auch zukünftig keinen Haushaltsausgleich aufweist.

## **F.8 Haushaltssicherungskonzept**

Aufgrund der weggefallenen Leistungsfähigkeit ist ein Haushaltssicherungskonzept notwendig. Dies wurde 2013 erstellt und fortgeschrieben. Im Zuge der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse wurde das Konzept ab 2021 inhaltlich verbessert. Die Fortschreibung 2021 ist erfolgt.

## **F.9 Entwicklung der Jahresergebnisse**

Grundsätzlich ist Utecht aktuell nicht in der Lage, seinen laufenden Haushalt regelmäßig auszugleichen. Die Schwankungen in der Gewerbesteuer und damit in den Umlagen, verbunden mit einem Gewerbesteuerhebesatz deutlich unter Landesdurchschnitt, verschärfen die Situation zusätzlich.

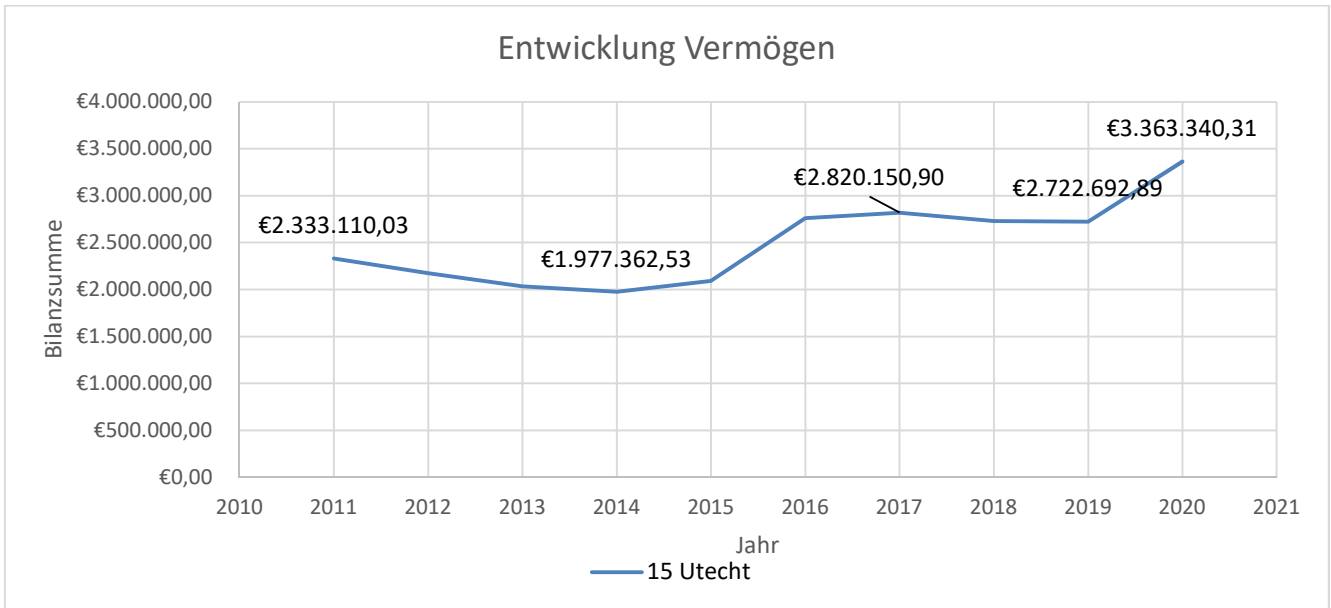


## G. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### G.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Das Vermögen der Gemeinde Utecht beträgt zum Bilanzstichtag 3.363.340,31 €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um + 640,6 T€ erhöht. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit 2,489 Mio. € (73,9 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3,326 Mio. € (98,9 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen 0,037 Mio. € (1,1 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 416 T€ (12,4 % der Bilanzsumme). Es ist in Höhe von 2,010 Mio. € (59,8 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 937.664,41 € aus (27,9 % der Bilanzsumme).



## G.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

### G.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

#### G.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	47.540,86 €	41.775,32 €

Zugänge sind im Haushaltsjahr i.H.v. + 1 T€ zu verzeichnen. Durch planmäßige Abschreibungen von - 6,8 T€ verringert sich das Immaterielle Vermögen um - 5,8 T€ auf 41,8 T€.

#### G.2.1.2 Sachanlagen

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	2.635.132,39 €	3.276.136,50 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2020 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2020 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Das Sachanlagevermögen erhöht sich um + 641,0 T€. Den Zugängen von + 736,7 T€ stehen Abgänge von – 0,5 T€ (Abgang – 4,4 T€ abzüglich 3,9 T€ aufgelaufene AfA auf Abgänge) und planmäßige Abschreibungen von - 95,2 T€ gegenüber.

Bei den Veränderungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Zugang bei Infrastrukturvermögen mit + 172,9 T€ (Weg Neuhof-Utecht)
- Zugang bei Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge mit + 57,40 T€ (Herstellung von zwei Löschwasserbrunnen)
- Zugang bei Betriebs- und Geschäftsausstattung mit + 2,4 (Defibrillator)
- Abgang bei Betriebs- und Geschäftsausstattung mit – 0,5 (Bereinigung der Anlagenbuchhaltung und Ausbuchung aller Gegenstände unterhalb des gesetzlichen Wertes für Geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Zugang bei geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen mit 504,0 T€

Umbuchungen

- von geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen mit - 506,0 T€
- auf Infrastrukturvermögen mit 506,0 T€ (Weg Neuhof-Utecht)

### G.2.1.3 Finanzanlagen

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	8.433,20 €	8.433,20 €

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 durch eine Buchinventur erfasst. Im Jahr 2020 ergaben sich keine Änderungen.

Die ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden und Beteiligungen an Gesellschaften wurden mit dem anteiligen Eigenkapital wie folgt bilanziert:

▪ Stammkapital Zweckverband Radegast	1,6 T€
▪ Aktienanteil an der WEMAG	6,8 T€
▪ Schulverband Schlagsdorf Erinnerungswert	1,- €

#### G.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen erhöht sich von 2,691 Mio. € um + 635 T€ auf 3,326 Mio. €. Abschreibungen sind in Höhe von – 101,9 T€ und Anlagenabgänge in Höhe von – 0,5 T€ gebucht. Zugänge bestehen in Höhe von + 737,7 T€. Die Veränderung des Anlagevermögens ist in der Anlagenliste nachgewiesen.

Die Investitionen in Höhe von + 737,7 T€ übersteigen die Abschreibungen und Anlagenabgänge i.H.v. – 102,4 T€. Dies führte zu einer hohen Investitionsquote. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

#### G.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

##### Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in den Kommunen der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. Das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) sind unberücksichtigt, da dieses die interkommunale Vergleichbarkeit einschränkt.

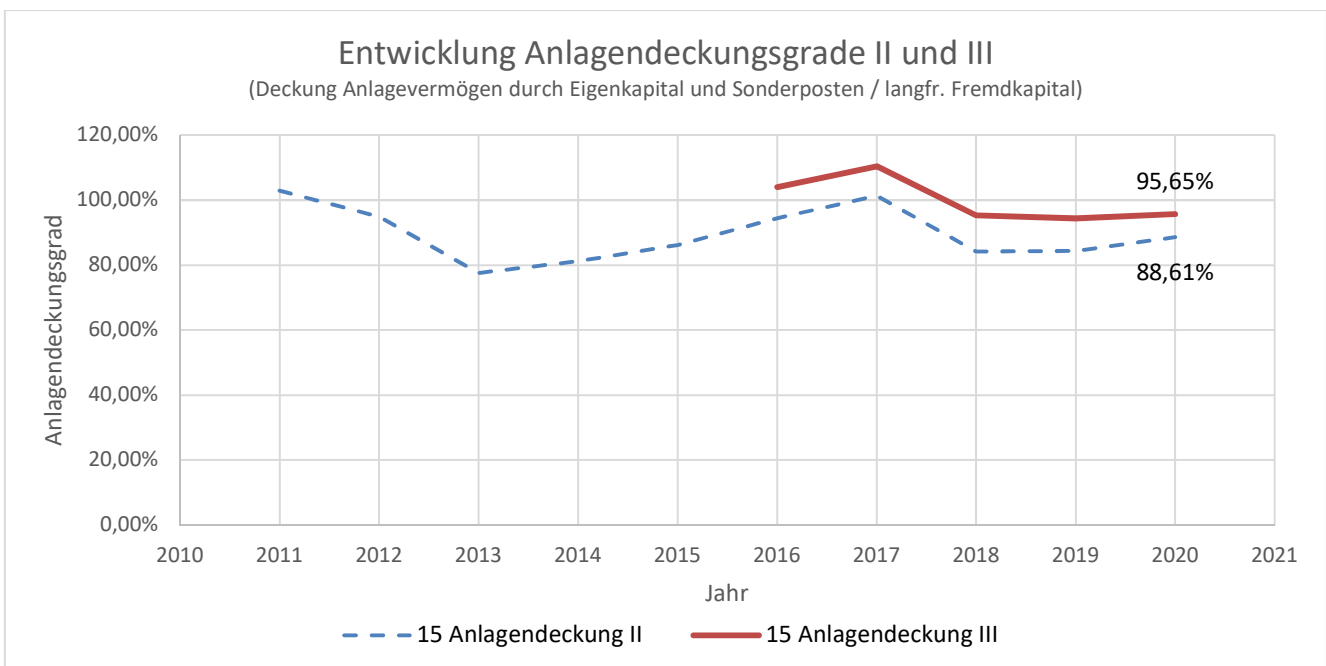
<b>Anlagenintensität</b> (ohne Wald/Forsten)	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Nettoanlagevermögen</u>	96,21 %	96,77 %
Gesamtvermögen		

##### Anlagendeckung

Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I, II und III unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad III zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

Bei den Anlagendeckungsgraden II und III gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad III ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad II.

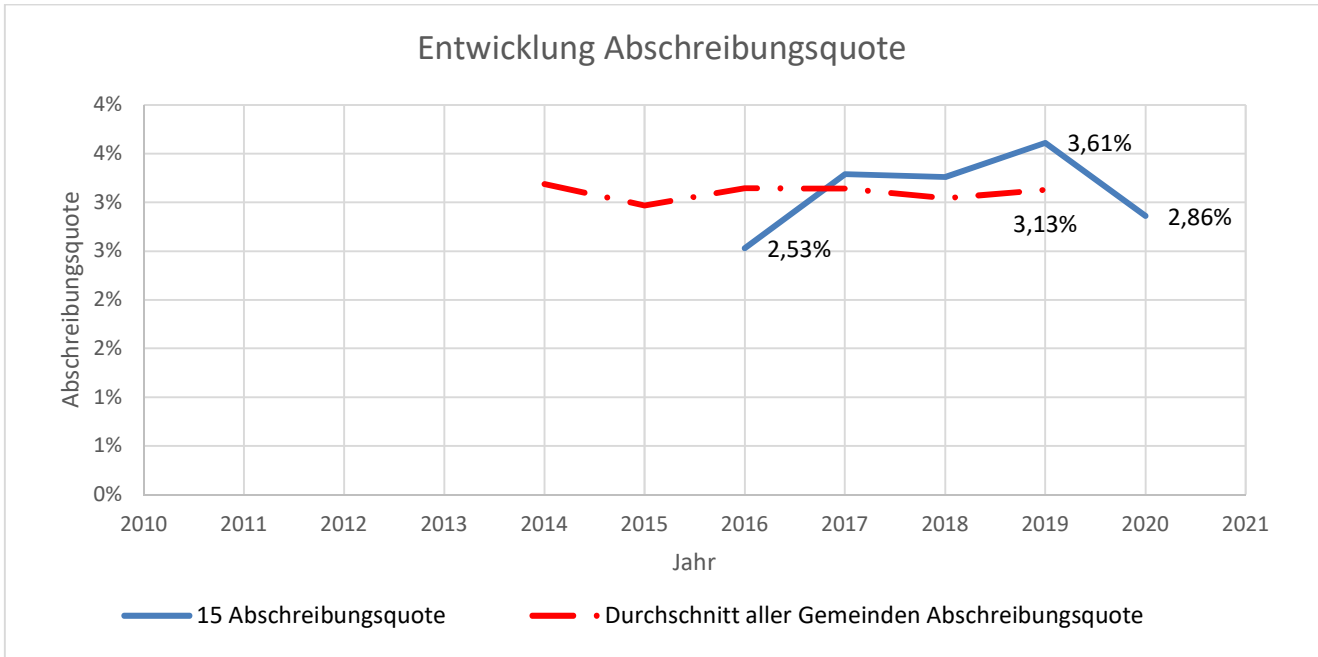
<b>Anlagendeckung I</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Eigenkapital</u>	32,64 %	28,19 %
Nettoanlagevermögen		
<b>Anlagendeckung II</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Eigenkapital + Sonderposten</u>	84,35 %	88,61 %
Nettoanlagevermögen		
<b>Anlagendeckung III</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Fremdkapital</u>	94,38 %	95,65 %
Nettoanlagevermögen		



### Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Gesamt-Sachanlagevermögen. Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

<b>Abschreibungsquote</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Planmäßige Abschreibung</u>	3,61 %	2,86 %
Anlagevermögen		

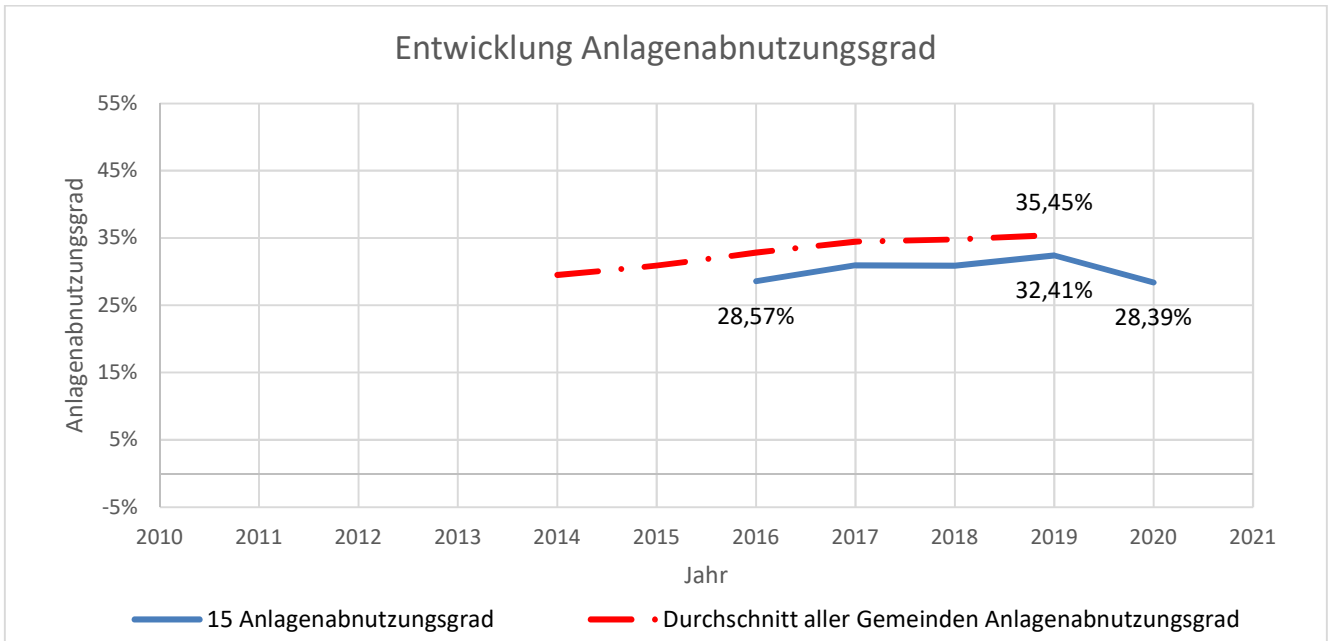


Die Abschreibungsquote ist sehr gering. Es handelt sich Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer. Zu bewerten ist zudem das Alter des Anlagevermögens.

#### Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

<b>Anlagenabnutzungsgrad</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>	32,41 %	28,39 %
AHK zum 31.12. des HH-Jahres		

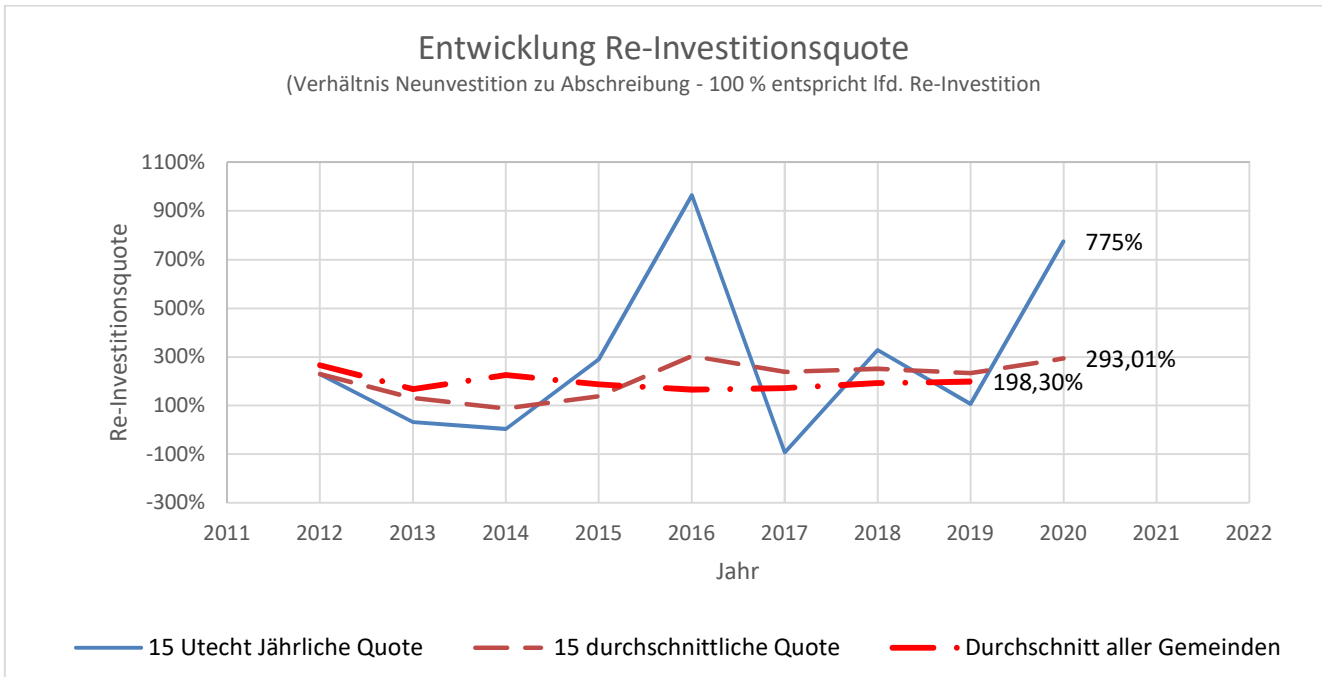


Der Anlagenabnutzungsgrad ist in 2020 durch die Investition ins Infrastrukturvermögen gesunken. Er liegt bei ca. 28 % der Gesamtnutzungsdauer. Damit sind aktuell keine Ersatzinvestitionen in Größenordnungen notwendig, ein grundsätzlicher Zeitplan für einzelne Ersatzinvestitionen ist aber sinnvoll.

#### Re-Investitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

<b>Re-Investitionsquote</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Zugänge Anlagevermögen</u>	106,94 %	774,64 %
Planmäßige Abschreibung		
<b>Durchschnittliche Investitionsquote seit 2012</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Zugänge Anlagevermögen seit 2012</u>	232,81 %	293,01 %
Planmäßige Abschreibung seit 2012		



Die durchschnittliche Investitionsquote zeigt den Erhalt des Anlagevermögens seit 2012. Eine Quote von über 100 % bedeutet hier, dass das bestehende Anlagevermögen über den benannten Zeitraum kontinuierlich erhöht bzw. mindestens erhalten wird.

### G.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren weitere Investitionen. Anlagevermögen wird damit weiter aufgebaut bzw. mindestens erhalten. Die Kennzahlen bezüglich des Anlagevermögens werden sich weiter im positiven Bereich halten.

## G.2.2 Umlaufvermögen

### G.2.2.1 Vorräte

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	0,00 €	0,00 €

Die Vorräte sind unverändert geblieben.

**G.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

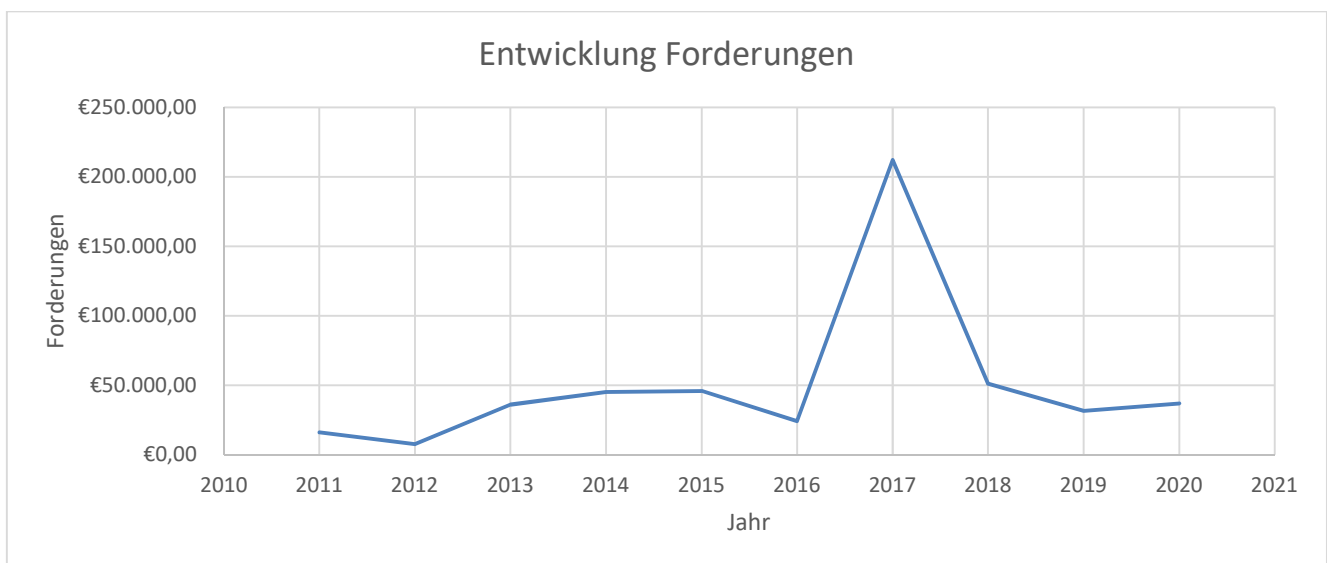
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	31.586,44 €	36.995,29 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Niederschlagungen wurden nicht vorgenommen. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Im Posten 2.2.1 erhöhen sich die Öffentlich-rechtlichen Forderungen von 5,4 T€ auf 30,6 T€. Dies betrifft hauptsächlich die Veranlagung von Gewerbesteuern und Ausbaubeiträgen. In 2020 kommen 25 T€ aus einer Forderung gegenüber dem Land auf Fördermittel für das Feuerwehrfahrzeug hinzu.

Im Posten 2.2.2 verringern sich die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen von 17,0 T€ auf 5,6 T€. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die GIB als Hausverwalter für ein verwaltetes Mietobjekt. Im Posten 2.2.6.1 sind die Forderungen der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse eingebucht, diese entsprechen den liquiden Mitteln der Gemeinde. Die liquiden Mittel betragen – 77,7 T€ Damit entstehen Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Pos 4.10.1). Im Posten 2.2.6.2 verringern sich die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich von 9,2 T€ auf 0,8 T€.

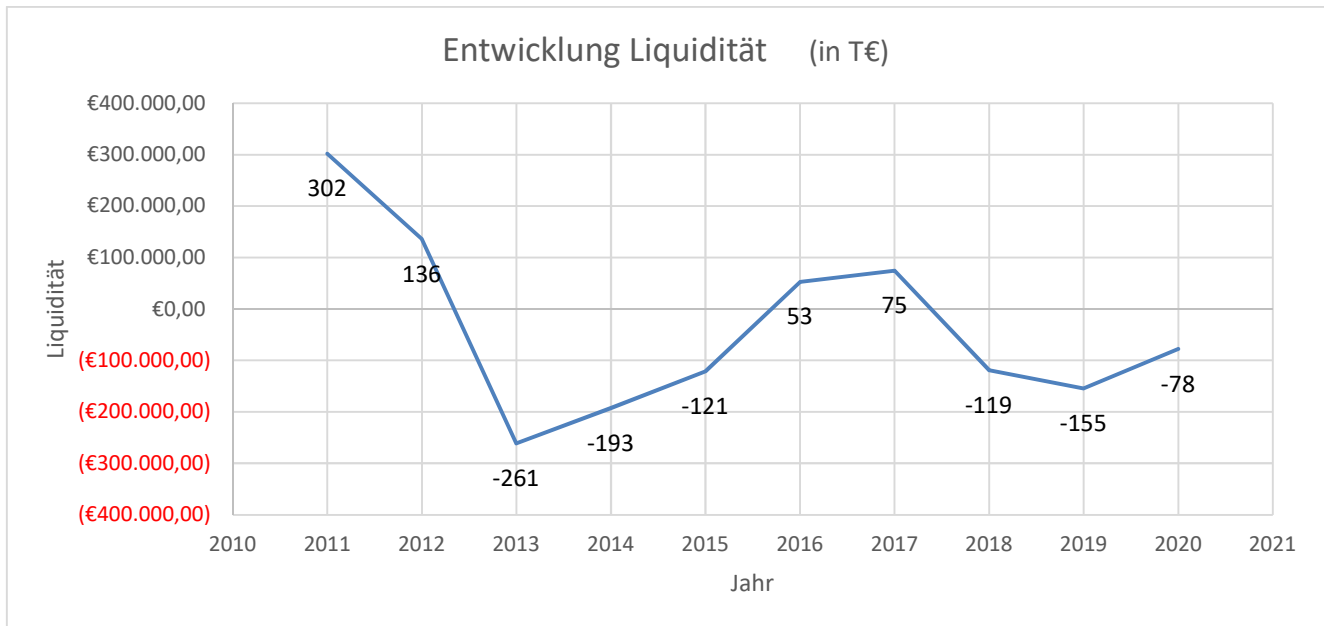
Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die Forderungsübersicht. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit gemäß der beigefügten Übersicht.



### G.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde hat keine Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird keine Barkasse geführt.

Die liquiden Mittel / Kassenkredite werden als Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber dem Amt Rehna ausgewiesen.

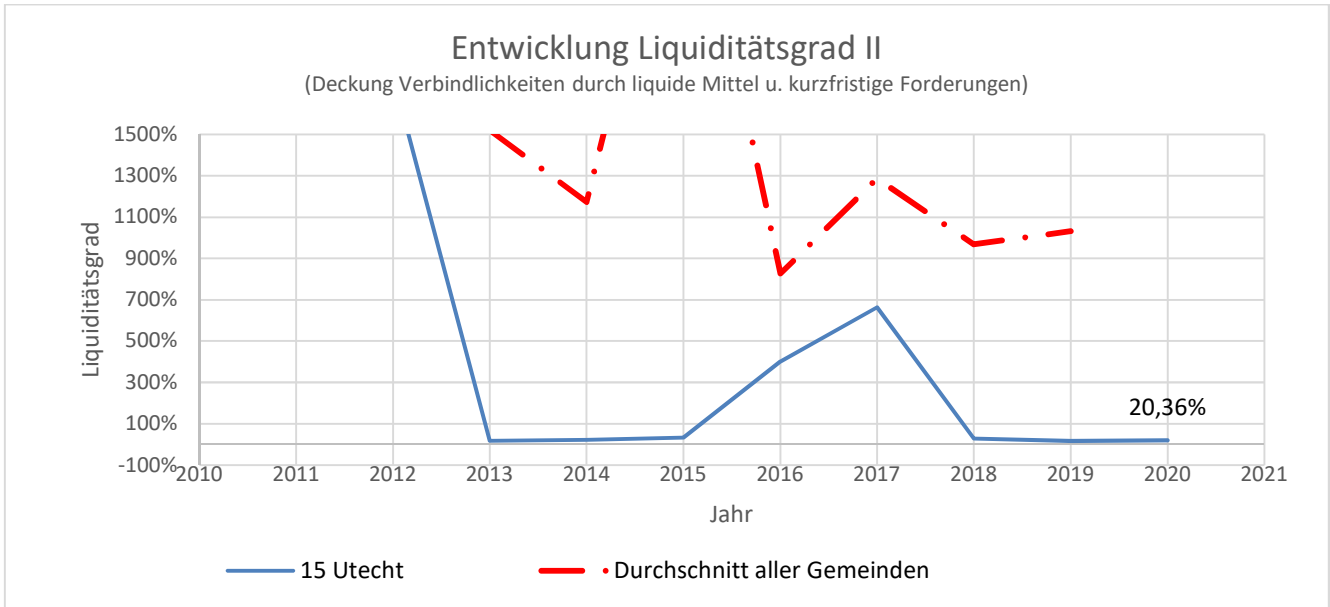


### G.2.2.4 Kennzahlen der Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit die Gemeinde ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind wie das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Forderungen gegen die Einheitskasse werden als liquide Mittel zur Kennzahlenermittlung eingesetzt.

<b>Liquidität I. Grades</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Liquide Mittel / Kassenkredite</u>	- 84,51 %	- 42,78 %
Kurzfristiges Fremdkapital		
<b>Liquidität II. Grades</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Liquide Mittel / Kassenkredite + kurzfr. Forderungen</u>	17,27 %	20,36 %
Kurzfristiges Fremdkapital		

Liquiditätskennzahlen im negativen Bereich kommen durch vorhandene Kassenkredite zustande. Die Liquidität II unter Berücksichtigung der offenen Forderungen ist positiv, besagt aber, dass nur 20% der kurzfristigen Verbindlichkeiten auch kurzfristig gedeckt werden können.



### G.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	0,00 €	0,00 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 1 der GemHVO- Doppik Ausgaben ausgewiesen, die zu Aufwendungen im nachfolgenden Haushaltsjahr führen.

### G.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

#### G.3.1 Eigenkapital

##### G.3.1.1 Veränderung des Eigenkapitals

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	878.483,49 €	937.664,41 €

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen: (Angaben in EUR)

	<b>31.12.2019</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2020</b>
1.1 Kapitalrücklage, davon	1.154.917,52	29.910,19	- 1.138,65	1.183.689,06
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	(1.154.917,52)		(- 1.138,65)	(1.153.778,87)
1.1.2 Zweckgebund. Kapitalrücklagen	(0,00)	(29.910,19)		(29.910,19)
1.2 Zweckgeb. Ergebnismrücklagen	0,00			0,00
1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	(0,00)			(0,00)
1.3 Ergebnisvortrag	- 200.691,51		- 75.742,52	- 276.434,03
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 75.742,52	106.151,90		30.409,38
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>878.483,49</b>	<b>136.062,09</b>	<b>- 76.881,17</b>	<b>937.664,41</b>

Die im Haushaltsjahr 2020 erhaltene Infrastrukturpauschale (ehemals investive Schlüsselzuweisung) i.H.v. 29,9 T€ wurden in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt. Zum Haushaltsausgleich wurden aus dieser Rücklage 0,0 T€ entnommen. Das Jahresergebnis beträgt + 30,4 T€.

Das Eigenkapital der Gemeinde Utecht erhöht sich im Haushaltsjahr um + 59,2 T€ aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses + 30,4 T€
- der Veränderung der Ergebnismrücklagen 0 T€
- der Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommun. Finanzausgleich 0 T€
- der Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage aus inv. Schlüsselzuweisungen + 29,9 T€
- sowie der Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage - 1,1 T€

### G.3.1.2 Veränderung der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz

In 2020 wurden Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage i.H.v. – 1.138,65 € vorgenommen. Dies betrifft Verbindlichkeit aus der Verwalterabrechnung Wohnungen.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden nicht vorgenommen.

### G.3.1.3 Veränderung der Sonderposten

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	1.391.457,18 €	2.009.689,56 €

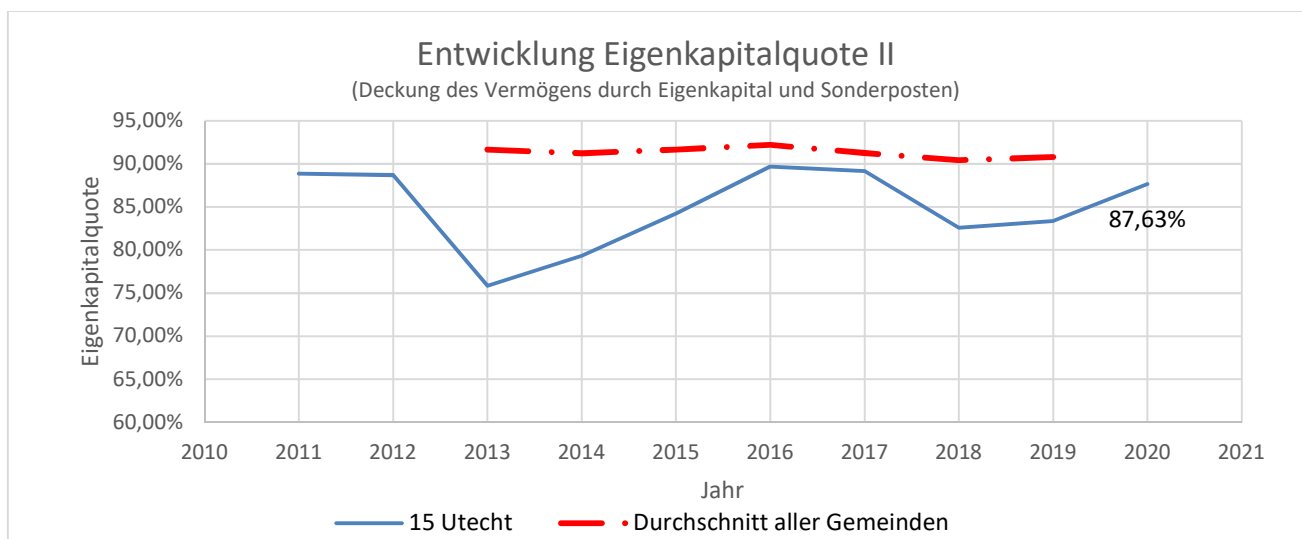
Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 1.930,4 T€, Sonderposten aus Beiträgen mit 59,8 T€ und Sonderposten aus Anzahlungen mit 19,5 T€. Zugänge erfolgten i.H.v. + 669,6 T€. Die Auflösung der Sonderposten mit – 51,3 T€ wurde linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen bzw. fortgesetzt. Die Sonderposten erhöhen sich um 618,3 T€.

### G.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals

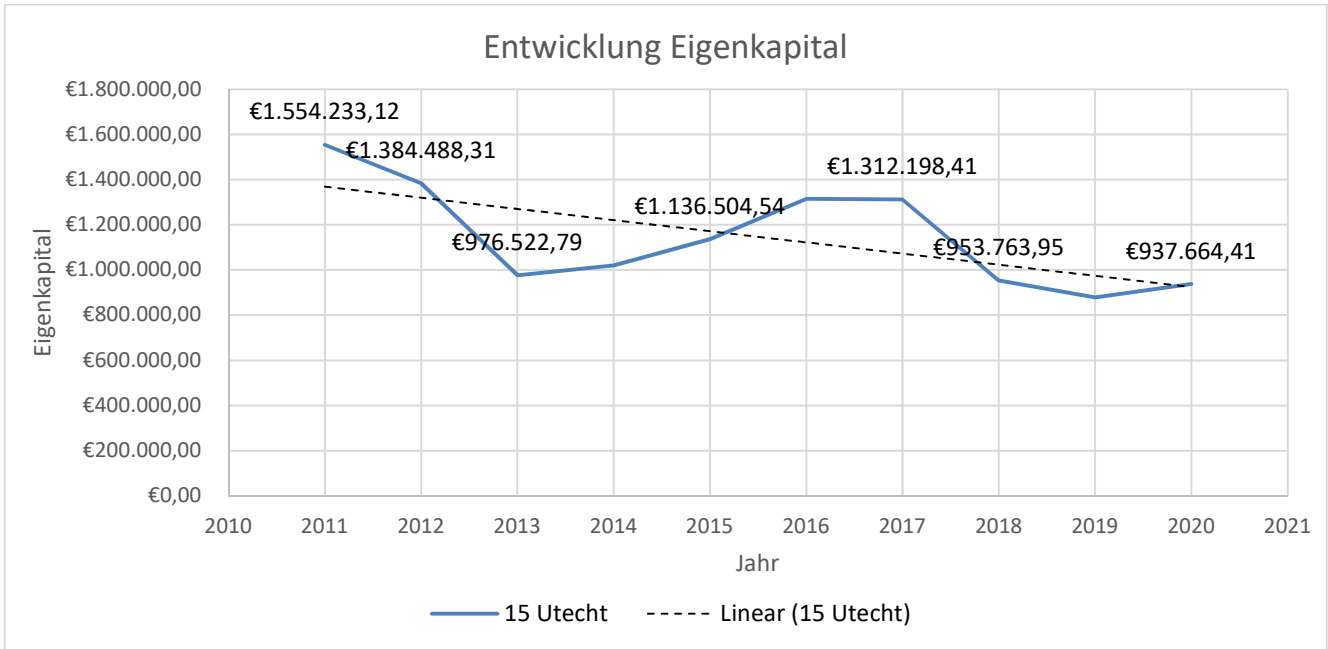
#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinde wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

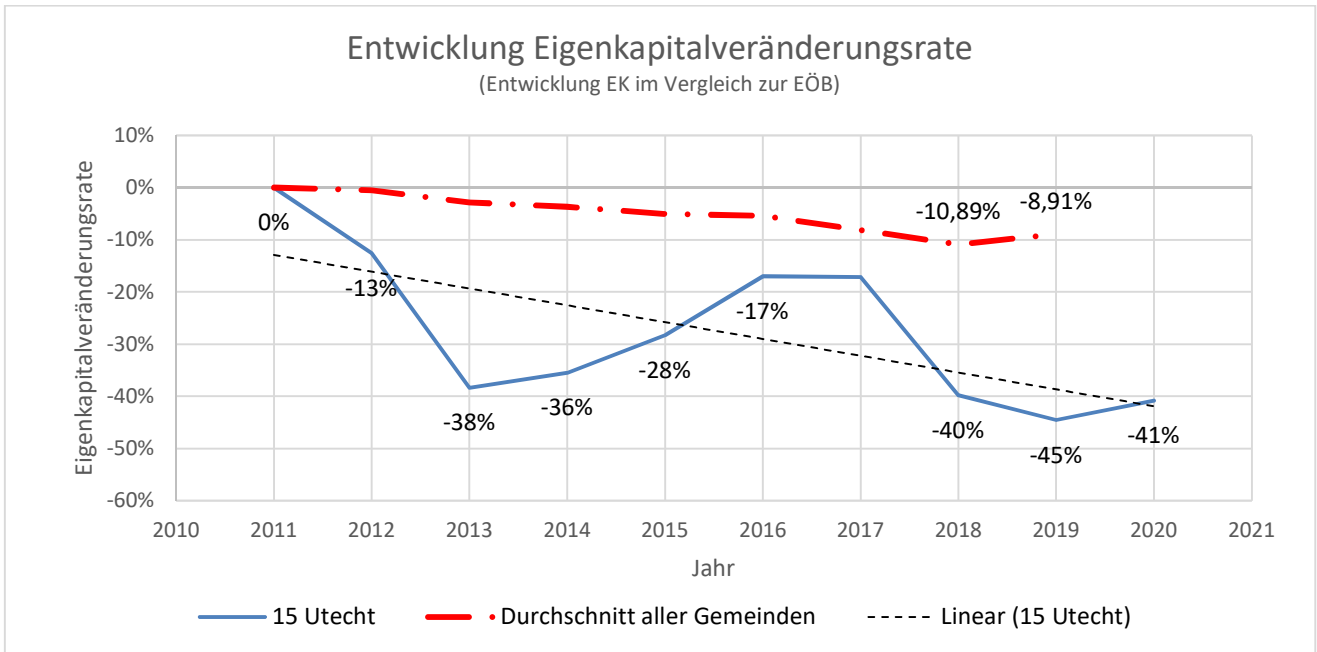
<b>Eigenkapitalquote I</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Eigenkapital</u>	32,27 %	27,88 %
Gesamtkapital		
<b>Eigenkapitalquote II</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Eigenkapital</u>	83,37 %	87,63 %
Gesamtkapital		



Seit 2012 hat sich das Eigenkapital um ca. 645 T€ bzw. 41 % verringert.



<b>Eigenkapitalveränderungsrate zur EÖB</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Eigenkapital</u>	- 44,54 %	- 40,80 %
Eigenkapital in EÖB 01.01.2012 (zzgl. Korrekturen in den Jahresabschlüssen)		



### G.3.2 Verschuldung

#### G.3.2.1 Rückstellungen

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	0,00 €	0,00 €

Es sind keine Rückstellung auszuweisen.

#### G.3.2.2 Verbindlichkeiten

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	452.681,32 €	415.986,34 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen.

Der Bestand an investiven Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

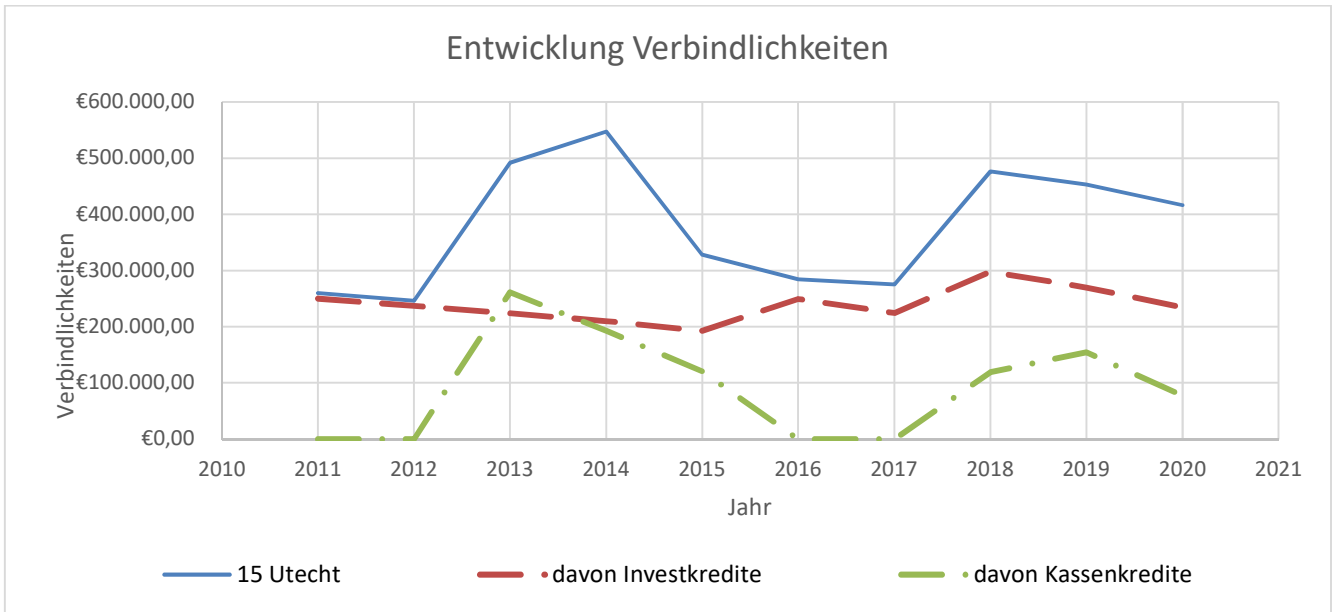
Kreditgeber	Zweck	Stand 31.12.2019	Leistungen 2020	Stand 31.12.2020	Informationen

DKB AG	Bau FF-Haus	59.271,81	9.810,26	49.461,55	Abzahlung 12/2025; Zins 4,690 %
DKB AG	Straßenbau	26.315,65	5.826,91	20.488,74	Abzahlung 06/2024; Zins 0,740 %
DKB AG		8.575,74	2.909,92	5.665,82	Abzahlung 11/2022; Zins 1,250 %
KfW Bank	Straßenbau	16.906,25	3.756,98	13.149,27	Abzahlung 11/2022; Zins 0,140 %
DKB AG	Straßenbau	57.429,18	5.960,34	51.468,84	Abzahlung 03/2029; Zins 0,950 %
Kfw	Gehweg K 5 / FFw- Fahrzeug	101.300,00	7.236,00	94.064,00	Zinsbindung 02/2029; Zins 0,600 % Tilgungsbeginn 2020
<b>Summe</b>		<b>269.798,63</b>	<b>35.500,41</b>	<b>234.298,22</b>	

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 i.H.v. – 77,7 T€ (Posten 4.10.1).

Der Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich von 12,3 T€ auf 58,4 T€ erhöht (davon 56 T€ Herstellung zwei Löschwasserbrunnen). Der Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich enthält Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden i.H.v. 39,8 T€ (davon 31,5 T€ Schulkostenbeiträge 2020). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 5,8 T€.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.



### G.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	70,90 €	0,00 €

Ausgewiesen werden nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik vereinnahmte, zweckgebundene Einzahlungen zur Deckung von zukünftigen Erträgen in 2020.

### G.3.2.4 Kennzahlen der Verschuldung

#### Verschuldungsgrad

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<u>Fremdkapital</u>	19,95 %	14,11 %
Gesamtkapital		

<b>Veränderung Verschuldungsgrad zur EÖB</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
(12,53 % zum 01.01.2012)	- 7,42 %	- 1,58 %

Die Veränderungsrate zeigt die Entwicklung seit 2012 auf. Ein negativer Veränderungsgrad zeigt eine tendenzielle Erhöhung der Verschuldung.

<b>Schulden Investitionskredite</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
pro Einwohner	639,33 €	546,15 €
<b>Schulden Investitions- und Kassenkredite</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
pro Einwohner	1.005,59 €	727,31 €

## H. Sonstige Angaben

### H.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

### H.2 Personalbestand

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	0

### H.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Da bei der Gemeinde Utecht keine Arbeitnehmer beschäftigt sind, waren auch keine Beiträge an die Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV zu leisten.

### H.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Utecht ist Mitglied in folgenden Organisationen:

- Städte-u. Gemeindetag M-V
- Kreisfeuerwehrverband

### H.5 Sonstige wesentliche Verträge

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehen nachfolgende wesentlichen Verträge. Risiken aus Haftpflicht- und Vermögensschäden sind durch den Beitritt der Gemeinde zum Kommunalen Schadensausgleich (KSA) abgesichert.

Vertragsart	Vertragspartner	am	Beginn	Dauer (Ende)	Kündigungsfrist	Kosten	Bemerkungen
Mietvertrag	Freizeit und Sportverein Utecht e.V.	29.11.2005	01.01.2006	unbefristet	–	–	Vermietung des Gebäudes - Jugendclub - in der Dorfstraße von Utecht, Änderung am 03.12.2015
Nutzungsvertrag	WEMACOM Telekommunikation GmbH, Medeweger Straße 20, 19057 Schwerin	28.01.2019	01.11.2018	drei Kalenderjahre, anschließend Verlängerung um jeweils 1 J.	drei Monate zum Kalenderjahresende	–	Überlassung einer ca. 2 qm Dachfläche des Objektes der FFW im Seeweg 2, 19217 Utecht, zur Errichtung, Unterhaltung und Betrieb einer Hochfrequenzsendeanlage
Vereinbarung	Landkreis NWM Abfallwirtschaftsbetrieb Wismarsche Str. 155 23936 Grevesmühlen	18.04.2002	01.01.2002	unbefristet	drei Monate	–	Nutzung der Wertstoffsammelplätze der Gemeinde Utecht durch den Landkreis NWM; Verlängerungsvereinbarung am 06.02.2003; Änderungsvereinbarung am 27.01.2016
Vereinbarung	LPBK M-V 19048 Schwerin	10.12.2018	–	–	–	–	Umsetzung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) bei der Feuerwehrverwaltungssoftware "Feuerwehr Online Extra"

### H.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Die in § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebene Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde rückwirkend zum 01.01.2018 ersatzlos abgeschafft.

Vor 2018 ist die Maßnahme ‚Ausbau der Straße Utecht-Campow‘ realisiert worden. Hierfür sind noch Beiträge abzurechnen.

Erschließungsbeiträge waren nicht zu erheben.

### H.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Der Ausweis der gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, werden auf Grund des Umfangs in einer gesonderten Anlage aufgeführt.

### H.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

### H.9 Spenden 2020

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In Umsetzung dessen erfolgt folgende Aufstellung im Rahmen des Jahresabschlusses.

Datum	Betrag	Spendengeber	Zuwendungszweck
23.11.2020	150,00 €	Zahntechnische Manufaktur Utecht	Spende für Rentnerbetreuung

## I. Prognose- und Risikobericht

Die Gemeinde Utecht hat ein positives Eigenkapital von 938 T€. Dieses Eigenkapital hat sich zum Vorjahr zwar erhöht, ist seit 2012 aber um ca. 41 % gesunken. Liquide Mittel sind derzeit nicht mehr vorhanden. Die Gemeinde hat einen Liquiditätskredit von – 77 T€. Die investiven Kredite bewegen sich mit 546 € je Einwohner auf einem normalen Niveau. Mit dem Liquiditätskredit zusammen liegt die Verschuldung bei 727 € je Einwohner.

Bei den Finanzen der Gemeinde Utecht fallen in den vergangenen Jahren die sehr großen Schwankungen in der Steuerkraft auf (siehe Prognose- und Risikobericht vorangegangene Jahre). Diese Schwankungen sind aktuell geringer geworden.

Die Entwicklung der Steuerkraft ist gekennzeichnet von einer tendenziell zunehmenden Differenz zwischen tatsächlicher und fiktiver Steuerkraft, welche Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung des Landes sowie die Umlagen an Kreis und Amt hat. Die Gemeinde hat 2021 reagiert und die Steuerhebesätze angepasst.

Das Eigenkapital und Liquidität sinken jedoch ab, die Liquiditätskredite nehmen tendenziell zu. Die Investitionsquote ist relativ hoch. Daraus kann man schließen, dass Überschüsse aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen für Investitionen genutzt wurden, folgend aber durch Steuerrückzahlungen der erzielte Überschuss wieder ausgekehrt wurde. Somit wurden Investitionen durch Liquiditätskredite bezahlt. Dies ist auch den Kennzahlungen zur Anlagendeckung (unter 100 %) zu erkennen. Seit 2018 erfolgt eine solide Finanzierung der investiven Maßnahmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als weggefallen. Grund ist der nicht darstellbare Ausgleich des Ergebnishaushaltes und auch des Finanzhaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung. Seit 2013 besteht ein Haushaltssicherungskonzept. Die dort beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Auch unter Beachtung der Haushaltssicherungsmaßnahmen kann kein Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren weiterhin intensiv mit der Haushaltslage beschäftigt. Vorrangiges Ziel muss die Verbesserung der Planungssicherheit und die richtige Ausfinanzierung von Maßnahmen sein. Der stetige Ausgleich des laufenden Haushaltes steht im Vordergrund.

Bei notwendigen Investitionen sind die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, das Setzen von Prioritäten sowie das und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Utecht, den 10.08.2021

---

Andreas Spiewack  
Bürgermeister

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				-154.561,14
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-157.664,84	24.953,51	-21.849,81	-154.561,14
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-157.664,84	24.953,51	-21.849,81	-154.561,14
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	113.121,23			113.121,23
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	35.500,41			-35.500,41
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-1.624,38		-1.624,38
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			844,87	844,87
11 <sup>3</sup>	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-80.044,02</b>	<b>23.329,13</b>	<b>-21.004,94</b>	<b>-77.719,83</b>
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				<b>0,00</b>
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				77.719,83
14	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>-77.719,83</b>

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen																	
Posten	Spalte Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	1 2 3 4 5				6 7 8 9				10 11		12 13		14 15		16	
		Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge			
		Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr <sup>1</sup>	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
in €																	
<b>Anlagenübersicht</b>																	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.000,00			1.000,00	0,00				0,00	1.000,00	0,00				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	86.057,57				86.057,57	-38.516,71		-6.765,54		-45.282,25	40.775,32	47.540,86				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>86.057,57</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.057,57</b>	<b>-38.516,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.765,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.282,25</b>	<b>41.775,32</b>	<b>47.540,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>																
1.2.1	Wald, Forsten	71.489,48				71.489,48	0,00				0,00	71.489,48	71.489,48				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.949,49				92.949,49	0,00				0,00	92.949,49	92.949,49				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	628.329,67				628.329,67	-198.025,05		-7.666,69		-205.691,74	422.637,93	430.304,62				
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.884.139,50	172.947,91		506.001,82	3.563.089,23	-1.004.717,68		-72.592,62		-1.077.310,30	2.485.778,93	1.879.421,82				
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	144.786,32	57.350,40			202.136,72	-25.285,97		-9.015,26		-34.301,23	167.835,49	119.500,35				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.538,16	2.375,39	-4.426,76		61.486,79	-24.073,35		-5.888,02	3.919,76	-26.041,61	35.445,18	39.464,81				
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	2.001,82	504.000,00		-506.001,82	0,00	0,00				0,00	0,00	2.001,82				
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>3.887.234,44</b>	<b>736.673,70</b>	<b>-4.426,76</b>	<b>0,00</b>	<b>4.619.481,38</b>	<b>-1.252.102,05</b>	<b>0,00</b>	<b>-95.162,59</b>	<b>0,00</b>	<b>3.919,76</b>	<b>-1.343.344,88</b>	<b>3.276.136,50</b>	<b>2.635.132,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.3	Beteiligungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.433,20				8.433,20	0,00				0,00	8.433,20	8.433,20				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>8.433,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.433,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.433,20</b>	<b>8.433,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.981.725,21</b>	<b>737.673,70</b>	<b>-4.426,76</b>	<b>0,00</b>	<b>4.714.972,15</b>	<b>-1.290.618,76</b>	<b>0,00</b>	<b>-101.928,13</b>	<b>0,00</b>	<b>3.919,76</b>	<b>-1.388.627,13</b>	<b>3.326.345,02</b>	<b>2.691.106,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-1.615.880,59	-650.166,20			-2.266.046,79	286.554,06		49.085,32		335.639,38	-1.930.407,41	-1.329.326,53				
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-80.072,18	45,08			-80.027,10	17.941,53		2.260,36		20.201,89	-59.825,21	-62.130,65				
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	-19.456,94			-19.456,94	0,00				0,00	-19.456,94	0,00				
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>-1.695.952,77</b>	<b>-669.578,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.365.530,83</b>	<b>304.495,59</b>	<b>0,00</b>	<b>51.345,68</b>	<b>0,00</b>	<b>355.841,27</b>	<b>-2.009.689,56</b>	<b>-1.391.457,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

## **Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020**

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht erkläre ich, als Leitender Verwaltungsbeamter, Folgendes:

### **A Aufklärungen und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Abel – Leiter Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna  
Frau Pahl – SB Planung, Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna  
Frau Nimke – Kassenleiterin, Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### **B Bücher und Schriften**

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
3. Die nach der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden zum Teil eigene, zum Teil geleaste EDV-Anlagen (Server) eingesetzt.
5. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in zeit- und kontenmäßiger Ordnung.

### **C Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss**

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Der Jahresabschluss ist vollständig.
2. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sowie alle mir zugetragenen Behauptungen habe ich Ihnen mitgeteilt. Ich habe keine Kenntnis hierüber.
3. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nicht ereignet. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

### **D. Zusätze und Bemerkungen**

keine

Rehna 30.06.2021

Abel  
Leitender Verwaltungsbeamter und  
Leiter Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften  
Amt Rehna

## Jahresabschluss Utecht

Bilanz 31.12.2020									
Utecht									
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber HHVJ	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber HHVJ
	<b>Aktivseite</b>					<b>Passivseite</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.691.106,45</b>	<b>3.326.345,02</b>	<b>635.238,57</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>878.483,49</b>	<b>937.664,41</b>	<b>59.180,92</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	47.540,86	41.775,32	-5.765,54	1.1	Kapitalrücklage	1.154.917,52	1.183.689,06	28.771,54
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte u. ähnl.Rechte		1.000,00	1.000,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.154.917,52	1.153.778,87	-1.138,65
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	47.540,86	40.775,32	-6.765,54	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		29.910,19	29.910,19
1.2	Sachanlagen	2.635.132,39	3.276.136,50	641.004,11	1.3	Ergebnisvortrag	-200.691,51	-276.434,03	-75.742,52
1.2.1	Wald, Forsten	71.489,48	71.489,48		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-75.742,52	30.409,38	106.151,90
1.2.2	Sonstige unbeb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	92.949,49	92.949,49		<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.391.457,18</b>	<b>2.009.689,56</b>	<b>618.232,38</b>
1.2.3	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	430.304,62	422.637,93	-7.666,69	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.391.457,18	2.009.689,56	618.232,38
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.879.421,82	2.485.778,93	606.357,11	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.329.326,53	1.930.407,41	601.080,88
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	119.500,35	167.835,49	48.335,14	2.1.2	Sonderposten aus Beträgen u. ähnl. Entgelten	62.130,65	59.825,21	-2.305,44
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.464,81	35.445,18	-4.019,63	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen		19.456,94	19.456,94
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, AIB	2.001,82		-2.001,82					
1.3	Finanzanlagen	8.433,20	8.433,20						
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechng, Zweckverb.,	8.433,20	8.433,20						
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>31.586,44</b>	<b>36.995,29</b>	<b>5.408,85</b>					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.586,44	36.995,29	5.408,85					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderg. aus Transferleistungen	5.375,00	30.600,01	25.225,01					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.986,26	5.561,43	-11.424,83					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	9.225,18	833,85	-8.391,33	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>452.681,32</b>	<b>415.986,34</b>	<b>-36.694,98</b>
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	269.798,63	234.298,22	-35.500,41
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.225,18	833,85	-8.391,33	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.Inv.förderungsmaßnahmen	269.798,63	234.298,22	-35.500,41

## Jahresabschluss Utecht

<b>Bilanz 31.12.2020</b>									
Utecht									
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber HHVJ	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber HHVJ
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	12.325,27	58.372,62	46.047,35
					4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	164.944,28	117.552,36	-47.391,92
					4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	154.561,14	77.719,83	-76.841,31
					4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.383,14	39.832,53	29.449,39
					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.613,14	5.763,14	150,00
					<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>70,90</b>		<b>-70,90</b>
					5.3	Sonstige	70,90		-70,90
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>2.722.692,89</b>	<b>3.363.340,31</b>	<b>640.647,42</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>2.722.692,89</b>	<b>3.363.340,31</b>	<b>640.647,42</b>

## Jahresabschluss Utecht

Forderungsübersicht (Muster 17)								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Kumulierte Wertber. zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
	<b>Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik) Forderungsübersicht (in €)</b>							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen darunter:	49.570,05			49.570,05	18.970,04	30.600,01	5.375,00
	a) Gebührenforderungen	1.069,90			1.069,90		1.069,90	489,15
	b) Beitragsforderungen	4.278,37			4.278,37	4.078,37	200,00	1.400,00
	c) Steuerforderungen darunter:	19.221,78			19.221,78	14.891,67	4.330,11	3.323,85
	aa) Grundsteuer	2.255,98			2.255,98	2.255,97	0,01	494,05
	bb) Gewerbesteuer	16.965,80			16.965,80	12.635,70	4.330,10	2.829,80
	d) Forderungen aus Transferleistungen	25.000,00			25.000,00		25.000,00	162,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	6.354,75			6.354,75	793,32	5.561,43	16.986,26
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich darunter:	3.773,76			3.773,76	2.939,91	833,85	9.225,18
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	3.773,76			3.773,76	2.939,91	833,85	9.225,18
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>59.698,56</b>			<b>59.698,56</b>	<b>22.703,27</b>	<b>36.995,29</b>	<b>31.586,44</b>

## Jahresabschluss Utecht

<b>Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)</b>						
Utecht						
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
	<b>Art (gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Dopplk) Verbindlichkeitenübersicht (in €)</b>					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	35.691,23	119.919,80	78.687,19	234.298,22	269.798,63
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Inv. u. Invest.fördermaßn.	35.691,23	119.919,80	78.687,19	234.298,22	269.798,63
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	58.372,62			58.372,62	12.325,27
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	117.552,36			117.552,36	164.944,28
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	77.719,83			77.719,83	154.561,14
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	39.832,53			39.832,53	10.383,14
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.763,14			5.763,14	5.613,14
<b>4.</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>217.379,35</b>	<b>119.919,80</b>	<b>78.687,19</b>	<b>415.986,34</b>	<b>452.681,32</b>

## Jahresabschluss Utecht

Ergebnisrechnung (zu § 44 GemHVO-Doppik) (Muster 12) (ab 2017)								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen 2020	Ergebnis 2019	Übertrag. Ermächtigg. in HH-Folgejahre
	<b>Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik)</b>							
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	303.100,00		303.100,00	272.010,70	-31.089,30	336.771,17	
02	+ Zuwendungen,allgem.Umlagen u. sonst. Transfer	283.600,00		283.600,00	313.474,80	29.874,80	109.054,27	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.700,00		14.700,00	12.974,30	-1.725,70	7.532,53	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.400,00		6.400,00	638,62	-5.761,38	6.915,06	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00		5.100,00	1.497,00	-3.603,00	8.641,28	
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00		1.300,00	1.512,86	212,86	200,00	
09	+ Sonstige Erträge	14.300,00		14.300,00	32.798,94	18.498,94	20.810,15	
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>628.500,00</b>		<b>628.500,00</b>	<b>634.907,22</b>	<b>6.407,22</b>	<b>489.924,46</b>	
11	- Personalaufwendungen	-22.500,00		-22.500,00	-18.639,25	3.860,75	-9.082,66	
13	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-141.700,00		-141.700,00	-147.257,69	-5.557,69	-134.488,38	
14	- Abschreibungen	-91.300,00		-91.300,00	-101.928,13	-10.628,13	-97.031,49	
15	- Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferaufwendungen	-301.600,00		-301.600,00	-317.567,41	-15.967,41	-292.312,71	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.200,00		-2.200,00	-1.713,40	486,60	-2.008,90	
18	- Sonstige Aufwendungen	-31.400,00		-31.400,00	-17.391,96	14.008,04	-33.437,68	-12.700,00
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendung</b>	<b>-590.700,00</b>		<b>-590.700,00</b>	<b>-604.497,84</b>	<b>-13.797,84</b>	<b>-568.361,82</b>	<b>-12.700,00</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der RL (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>37.800,00</b>		<b>37.800,00</b>	<b>30.409,38</b>	<b>-7.390,62</b>	<b>-78.437,36</b>	<b>-12.700,00</b>
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	29.900,00		29.900,00		-29.900,00	2.694,84	
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Nummer 20 zzgl. Nummern 22, 24 sowie abzgl. Nr. 21 und 23) nachrichtlich:</b>	<b>67.700,00</b>		<b>67.700,00</b>	<b>30.409,38</b>	<b>-37.290,62</b>	<b>-75.742,52</b>	<b>-12.700,00</b>
26	Ergebnisvortrag aus 2019				-276.434,03	-276.434,03	-200.691,51	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12.2020 (Summe der Nummern 25 und 26)	67.700,00		67.700,00	-246.024,65	-313.724,65	-276.434,03	-12.700,00

## Jahresabschluss Utecht

## Übersicht zur Ergebnisrechnung (§ 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik) (Muster 12a) (ab 2017)

Utecht

Nr.	Bezeichnung	Ansätze 2020	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen 2020
	<b>Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik)</b>					
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	303.100,00		303.100,00	272.010,70	-31.089,30
	1.1 Grundsteuer A	9.600,00		9.600,00	9.766,87	166,87
	1.2 Grundsteuer B	32.700,00		32.700,00	33.511,59	811,59
	1.3 Gewerbesteuer	20.000,00		20.000,00	-2.009,18	-22.009,18
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	229.100,00		229.100,00	218.787,94	-10.312,06
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.000,00		8.000,00	8.232,12	232,12
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.700,00		3.700,00	3.721,36	21,36
02	+ Zuwendungen,allgem.Umlagen u. sonst. Transfererträge	283.600,00		283.600,00	313.474,80	29.874,80
	2.1 Schlüsselzuweisung	240.800,00		240.800,00	240.823,10	23,10
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen				21.806,00	21.806,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00		200,00	1.760,38	1.560,38
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	42.600,00		42.600,00	49.085,32	6.485,32
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.700,00		14.700,00	12.974,30	-1.725,70
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem SoPo zu	12.400,00		12.400,00	10.713,94	-1.686,06
	4.3 Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Beiträge und ähnl. Entgelte	2.300,00		2.300,00	2.260,36	-39,64
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.400,00		6.400,00	638,62	-5.761,38
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.400,00		6.400,00	638,62	-5.761,38
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00		5.100,00	1.497,00	-3.603,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00		1.300,00	1.512,86	212,86
	9.1 Zinserträge	200,00		200,00	377,00	177,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	14.300,00		14.300,00	32.798,94	18.498,94
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, SoPo u. Rückstellungen				2.970,66	2.970,66
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>628.500,00</b>		<b>628.500,00</b>	<b>634.907,22</b>	<b>6.407,22</b>
12	- Personalaufwendungen	-22.500,00		-22.500,00	-18.639,25	3.860,75
14	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-141.700,00		-141.700,00	-147.257,69	-5.557,69
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	-13.300,00		-13.300,00	-7.281,86	6.018,14
	14.2 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung	-70.900,00		-70.900,00	-84.710,59	-13.810,59
15	- Abschreibungen auf die imm. VG des AV und auf Sachanlagen	-91.300,00		-91.300,00	-101.928,13	-10.628,13
17	- Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-301.600,00		-301.600,00	-317.567,41	-15.967,41
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-85.900,00		-85.900,00	-104.522,06	-18.622,06

## Jahresabschluss Utecht

Übersicht zur Ergebnisrechnung (§ 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik) (Muster 12a) (ab 2017)						
Utecht						
Nr.	Bezeichnung	Ansätze 2020	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen 2020
	17.3 Gewerbesteuerumlage	-2.200,00		-2.200,00	349,65	2.549,65
	17.5 Allgemeine Umlagen an den Landkreis	-143.600,00		-143.600,00	-143.544,58	55,42
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	-69.900,00		-69.900,00	-69.850,42	49,58
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.200,00		-2.200,00	-1.713,40	486,60
	19.1 Zinsaufwendungen	-2.200,00		-2.200,00	-1.713,40	486,60
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	-31.400,00		-31.400,00	-17.391,96	14.008,04
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-590.700,00</b>		<b>-590.700,00</b>	<b>-604.497,84</b>	<b>-13.797,84</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>37.800,00</b>		<b>37.800,00</b>	<b>30.409,38</b>	<b>-7.390,62</b>
23	+ Außerordentliche Erträge				40,05	40,05
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahreüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>37.800,00</b>		<b>37.800,00</b>	<b>30.409,38</b>	<b>-7.390,62</b>
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	29.900,00		29.900,00		-29.900,00
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen KR aus inv.geb. Zuweisungen	29.900,00		29.900,00		-29.900,00
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahreüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zzgl. Nummer 27,29 und 30 abzgl. Nrn. 26 und 28) nachrichtlich:</b>	<b>67.700,00</b>		<b>67.700,00</b>	<b>30.409,38</b>	<b>-37.290,62</b>
32	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus 2019				-276.434,03	-276.434,03
33	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in 2020 (Summe der Nummern 31 und 32)	67.700,00		67.700,00	-246.024,65	-313.724,65

## Jahresabschluss Utecht

Finanzrechnung Muster 13 amtsangehörige Gemeinden ab 2017 (Utecht)								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen 2020	Ergebnis 2019	Übertrag. Ermächtigg. in HH-Folgejahre
	<b>(gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 S.1 GemHVO Dopplk)</b>							
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	303.100,00		303.100,00	276.961,30	-26.138,70	342.255,30	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	241.000,00		241.000,00	264.389,48	23.389,48	65.834,36	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.400,00		12.400,00	10.133,19	-2.266,81	8.305,29	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.400,00		6.400,00	6.499,52	99,52	6.979,06	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00		5.100,00	8.902,28	3.802,28	5.464,56	
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300,00		1.300,00	1.188,86	-111,14	1.690,30	
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.300,00		14.300,00	34.827,56	20.527,56	15.154,91	
<b>10</b>	<b>= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>583.600,00</b>		<b>583.600,00</b>	<b>602.902,19</b>	<b>19.302,19</b>	<b>445.683,78</b>	
11	- Personalauszahlungen	-22.500,00		-22.500,00	-18.749,25	3.750,75	-9.112,66	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstaufwendungen	-141.700,00		-141.700,00	-152.428,31	-10.728,31	-139.092,31	
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Tranferauszahlungen	-301.600,00		-301.600,00	-295.392,27	6.207,73	-298.925,18	
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.200,00		-2.200,00	-1.713,40	486,60	-2.008,90	
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	-31.400,00		-31.400,00	-21.497,73	9.902,27	-16.643,37	-12.700,00
<b>18</b>	<b>= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>-499.400,00</b>		<b>-499.400,00</b>	<b>-489.780,96</b>	<b>9.619,04</b>	<b>-465.782,42</b>	<b>-12.700,00</b>
<b>19</b>	<b>= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>84.200,00</b>		<b>84.200,00</b>	<b>113.121,23</b>	<b>28.921,23</b>	<b>-20.098,64</b>	<b>-12.700,00</b>
<b>22</b>	<b>= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zzgl. Nr. 20 abzgl. Nr. 21)</b>	<b>84.200,00</b>		<b>84.200,00</b>	<b>113.121,23</b>	<b>28.921,23</b>	<b>-20.098,64</b>	<b>-12.700,00</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.800,00	611.000,00	771.800,00	485.116,49	-286.683,51	138.281,80	111.900,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten				23.582,48	23.582,48	1.205,98	
26	+ Einzahlungen für Sachanlagen						6.700,00	
<b>31</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>160.800,00</b>	<b>611.000,00</b>	<b>771.800,00</b>	<b>508.698,97</b>	<b>-263.101,03</b>	<b>146.187,78</b>	<b>111.900,00</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				-1.000,00	-1.000,00		
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	-188.300,00	-718.000,00	-906.300,00	-509.323,35	396.976,65	-132.428,41	-180.600,00
<b>38</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>-188.300,00</b>	<b>-718.000,00</b>	<b>-906.300,00</b>	<b>-510.323,35</b>	<b>395.976,65</b>	<b>-132.428,41</b>	<b>-180.600,00</b>
<b>39</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>-27.500,00</b>	<b>-107.000,00</b>	<b>-134.500,00</b>	<b>-1.624,38</b>	<b>132.875,62</b>	<b>13.759,37</b>	<b>-68.700,00</b>
<b>40</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	<b>56.700,00</b>	<b>-107.000,00</b>	<b>-50.300,00</b>	<b>111.496,85</b>	<b>161.796,85</b>	<b>-6.339,27</b>	<b>-81.400,00</b>

## Jahresabschluss Utecht

Finanzrechnung Muster 13 amtsangehörige Gemeinden ab 2017 (Utecht)								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen 2020	Ergebnis 2019	Übertrag. Ermächtig. in HH-Folgejahre
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.500,00	81.600,00	109.100,00		-109.100,00		109.100,00
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-38.200,00		-38.200,00	-35.500,41	2.699,59	-28.075,22	
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
<b>44</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzgl. 42 und 43)</b>	<b>-10.700,00</b>	<b>81.600,00</b>	<b>70.900,00</b>	<b>-35.500,41</b>	<b>-106.400,41</b>	<b>-28.075,22</b>	<b>109.100,00</b>
<b>45</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>				<b>844,87</b>	<b>844,87</b>	<b>-1.042,83</b>	
<b>46</b>	<b>Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Saldo der Nummern 40, 44 und 45)</b>	<b>46.000,00</b>	<b>-25.400,00</b>	<b>20.600,00</b>	<b>76.841,31</b>	<b>56.241,31</b>	<b>-35.457,32</b>	<b>27.700,00</b>
<b>47</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)</b>	<b>46.000,00</b>		<b>46.000,00</b>	<b>77.620,82</b>	<b>31.620,82</b>	<b>-48.173,86</b>	<b>-12.700,00</b>
48	Saldo der laufenden Ein -und Auszahlungen zum 31.12.2019	-157.664,84	-157.664,84	-315.329,68	-157.664,84	157.664,84	-157.664,84	-157.664,84
49	Saldo der laufenden Ein -und Auszahlungen zum 31.12.2020 darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 (Einz. in Nr. 30 und Ausz. in Nr. 17 enthalten)  Zuführung zum investiven Bereich aus einem negativen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 (Einz. in Nr. 9 und Ausz. in Nr. 37 enthalten)	-111.664,84	-157.664,84	-269.329,68	-80.044,02	189.285,66	-205.838,70	-170.364,84

## Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die über das Ende des HHJ hinaus gelt. Haushaltsermächtig.ab 2020				
Utecht				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz der Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
	<b>Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen in €</b>			
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales	-154.100,00	-168.467,47	
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften	-6.900,00	-942,47	
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-67.600,00	-67.444,05	
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-144.200,00	-151.445,49	-12.700,00
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-217.900,00	-216.198,36	
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>-590.700,00</b>	<b>-604.497,84</b>	<b>-12.700,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche u. außerordentliche Auszahlungen</b>			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales	-154.100,00	-147.749,26	
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften	-6.000,00	-134,40	
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-46.100,00	-54.776,45	
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-75.300,00	-73.908,02	-12.700,00
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-217.900,00	-213.212,83	
	<b>Summe Ordentliche u. außerordentliche Auszahlungen</b>	<b>-499.400,00</b>	<b>-489.780,96</b>	<b>-12.700,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-222.100,00	-2.375,39	-180.600,00
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-684.200,00	-507.947,96	
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft			
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-906.300,00</b>	<b>-510.323,35</b>	<b>-180.600,00</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>-1.405.700,00</b>	<b>-1.000.104,31</b>	<b>-193.300,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen	113.500,00	1.600,00	111.900,00
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	628.400,00	477.188,78	
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	29.900,00	29.910,19	
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit * übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik</b>	<b>771.800,00</b>	<b>508.698,97</b>	<b>111.900,00</b>

## Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die über das Ende des HHJ hinaus geltenden HH-Erm.-Kredite				
Utecht				
Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2020	davon in 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen (in €)</b>			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen			
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung			
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	109.100,00		109.100,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme aus Investitionstätigkeit</b>	<b>109.100,00</b>		<b>109.100,00</b>
	* fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V			

## Jahresabschluss Utecht

## Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Utecht

Nr.	Bezeichnung	Gesamtbetrag 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten weitere HH-Folgejahre
	<b>Verpflichtungsermächtigungen (in €)</b>					
1	im Haushaltsjahr 2017					
2	im Haushaltsjahr 2018					
3	im Haushaltsjahr 2019					
4	im Haushaltsjahr 2020 Gesamtsumme Verpflichtungserm.					

## Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilergebnisrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermächtigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermächtigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermächtigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermächtigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermächtigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermächtigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
<b>NR.</b>	<b>1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen in € Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik)</b>												
01	Steuern und ähnliche Abgaben	303.100,00	272.010,70									303.100,00	272.010,70
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	283.600,00	313.474,80					900,00	2.632,42	41.900,00	48.213,28	240.800,00	262.629,10
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.700,00	12.974,30					2.500,00	730,00	12.200,00	12.244,30		
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.400,00	638,62			6.400,00	638,62						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	1.497,00			4.000,00		600,00	947,00	500,00	550,00		
08	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00	1.512,86			1.100,00	1.135,86					200,00	377,00
09	Sonstige Erträge	14.300,00	32.798,94			14.300,00	29.788,23				40,05		2.970,66
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>628.500,00</b>	<b>634.907,22</b>			<b>25.800,00</b>	<b>31.562,71</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.309,42</b>	<b>54.600,00</b>	<b>61.047,63</b>	<b>544.100,00</b>	<b>537.987,46</b>
11	Personalaufwendungen	-22.500,00	-18.639,25	-15.700,00	-13.234,87			-5.900,00	-4.622,88	-900,00	-781,50		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.700,00	-147.257,69	-47.900,00	-47.777,62	-4.500,00		-30.200,00	-31.137,84	-59.100,00	-68.342,23		
14	Abschreibungen	-91.300,00	-101.928,13			-900,00	-942,47	-21.500,00	-21.627,50	-68.900,00	-79.358,16		
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-301.600,00	-317.567,41	-85.900,00	-104.522,06							-215.700,00	-213.045,35
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.200,00	-1.713,40									-2.200,00	-1.713,40
18	Sonstige Aufwendungen	-31.400,00	-17.391,96	-4.600,00	-2.932,92	-1.500,00		-10.000,00	-10.055,83	-15.300,00	-2.963,60		-1.439,61
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-590.700,00</b>	<b>-604.497,84</b>	<b>-154.100,00</b>	<b>-168.467,47</b>	<b>-6.900,00</b>	<b>-942,47</b>	<b>-67.600,00</b>	<b>-67.444,05</b>	<b>-144.200,00</b>	<b>-151.445,49</b>	<b>-217.900,00</b>	<b>-216.198,36</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des TH vor Verrechnung der internen Leistungsbez. und vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>37.800,00</b>	<b>30.409,38</b>	<b>-154.100,00</b>	<b>-168.467,47</b>	<b>18.900,00</b>	<b>30.620,24</b>	<b>-63.600,00</b>	<b>-63.134,63</b>	<b>-89.600,00</b>	<b>-90.397,86</b>	<b>326.200,00</b>	<b>321.789,10</b>
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des TH nach Verr. d. int. Leistungsbez. u. vor Veränd. d. RL</b>	<b>37.800,00</b>	<b>30.409,38</b>	<b>-154.100,00</b>	<b>-168.467,47</b>	<b>18.900,00</b>	<b>30.620,24</b>	<b>-63.600,00</b>	<b>-63.134,63</b>	<b>-89.600,00</b>	<b>-90.397,86</b>	<b>326.200,00</b>	<b>321.789,10</b>

## Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilfinanzrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermäch- tigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermäch- tigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermäch- tigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermäch- tigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermäch- tigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermäch- tigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
<b>NR.</b>	<b>2. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen in € Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik)</b>												
01	Steuern und ähnliche Abgaben	303.100,00	276.961,30									303.100,00	276.961,30
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	241.000,00	264.389,48					200,00	1.760,38			240.800,00	262.629,10
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.400,00	10.133,19					2.500,00	928,00	9.900,00	9.205,19		
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.400,00	6.499,52			6.400,00	574,64		5.924,88				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	8.902,28		2.980,00	4.000,00		600,00	5.372,28	500,00	550,00		
07	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300,00	1.188,86			1.100,00	1.135,86					200,00	53,00
08	Sonstige laufende Einzahlungen	14.300,00	34.827,56			14.300,00	34.827,56						
<b>09</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>583.600,00</b>	<b>602.902,19</b>		<b>2.980,00</b>	<b>25.800,00</b>	<b>36.538,06</b>	<b>3.300,00</b>	<b>13.985,54</b>	<b>10.400,00</b>	<b>9.755,19</b>	<b>544.100,00</b>	<b>539.643,40</b>
10	Personalauszahlungen	-22.500,00	-18.749,25	-15.700,00	-13.344,87			-5.900,00	-4.622,88	-900,00	-781,50		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.700,00	-152.428,31	-47.900,00	-47.577,62	-4.500,00		-30.200,00	-35.069,56	-59.100,00	-69.781,13		
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-301.600,00	-295.392,27	-85.900,00	-83.892,84							-215.700,00	-211.499,43
15	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.200,00	-1.713,40									-2.200,00	-1.713,40
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-31.400,00	-21.497,73	-4.600,00	-2.933,93	-1.500,00	-134,40	-10.000,00	-15.084,01	-15.300,00	-3.345,39		
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>-499.400,00</b>	<b>-489.780,96</b>	<b>-154.100,00</b>	<b>-147.749,26</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-134,40</b>	<b>-46.100,00</b>	<b>-54.776,45</b>	<b>-75.300,00</b>	<b>-73.908,02</b>	<b>-217.900,00</b>	<b>-213.212,83</b>
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>84.200,00</b>	<b>113.121,23</b>	<b>-154.100,00</b>	<b>-144.769,26</b>	<b>19.800,00</b>	<b>36.403,66</b>	<b>-42.800,00</b>	<b>-40.790,91</b>	<b>-64.900,00</b>	<b>-64.152,83</b>	<b>326.200,00</b>	<b>326.430,57</b>
<b>18.1</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>												
<b>18.2</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>84.200,00</b>	<b>113.121,23</b>	<b>-154.100,00</b>	<b>-144.769,26</b>	<b>19.800,00</b>	<b>36.403,66</b>	<b>-42.800,00</b>	<b>-40.790,91</b>	<b>-64.900,00</b>	<b>-64.152,83</b>	<b>326.200,00</b>	<b>326.430,57</b>
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	771.800,00	485.116,49					113.500,00	1.600,00	628.400,00	453.606,30	29.900,00	29.910,19
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		23.582,48								23.582,48		

## Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilfinanzrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermäch- tigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermäch- tigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermäch- tigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermäch- tigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermäch- tigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermäch- tigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	771.800,00	508.698,97					113.500,00	1.600,00	628.400,00	477.188,78	29.900,00	29.910,19
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-906.300,00	-510.323,35					-222.100,00	-2.375,39	-684.200,00	-507.947,96		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-906.300,00	-510.323,35					-222.100,00	-2.375,39	-684.200,00	-507.947,96		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-134.500,00	-1.624,38					-108.600,00	-775,39	-55.800,00	-30.759,18	29.900,00	29.910,19
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-50.300,00	111.496,85	-154.100,00	-144.769,26	19.800,00	36.403,66	-151.400,00	-41.566,30	-120.700,00	-94.912,01	356.100,00	356.340,76

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Utecht (Rehna)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 407

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-276.434,03 €	
Jahresergebnis	30.409,38 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-246.024,65 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	105%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-157.664,84 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	77.620,82 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-80.044,02 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	123,1%	0
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-508.534,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.249,47 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-459.065,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-1.127,92 €	-20
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	937.664,41 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	646.383,49 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	575,67 €	
Zinsquote	0,7%	
Tilgungsquote	15,2%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,5 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	60,4%	
Liquiditätskredite je Einwohner	190,96 €	
Forderungen je Einwohner	146,68 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	62%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	91,80 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	5,9%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-140</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit</b>	